



55. JAHRGANG • APRIL

04  
2001

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN- WESTFALEN



**Mobilfunk**

**Gemeindefinanzen**

**Hauptausschuss**





## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Das Handy am Ohr** ist mittlerweile ein gewohntes Bild auf Straßen und Plätzen, in Bussen und Bahnen - ja selbst in Supermärkten.

War das mobile Telefonieren bis vor wenigen



Jahren noch Privileg einiger Geschäftsleute, ist es heute aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Das Handy hat die Kommunikation noch ein Stück einfacher gemacht. Die neue Freiheit hat aber auch ihren Preis. Überall im Land

müssen Antennen zum Übertragen der Telefongespräche errichtet werden. Das sehen viele Bürger und Bürgerinnen mit Skepsis. Sorge um das Stadtbild mischt sich mit Angst um gesundheitsschädliche Wirkungen der Transmitter-Stationen. Und wenn Interessen vor Ort gegeneinander stehen, landet der Konflikt meist bei der Kommune. Städte und Gemeinden haben hier eine wichtige Aufgabe. Bei ihrem öffentlichen Auftrag zur Daseinsvorsorge können sie dem Ausbau des Mobilfunk-Netzes nicht entgegen stehen. Gleichzeitig müssen sie den Wildwuchs eindämmen und im Interesse des Ortsbildes einen „Antennenwald“ verhindern. Und die BürgerInnen erwarten Aufklärung, wie Mobilfunk gefahrlos betrieben werden kann.



Hauptgeschäftsführer StGB NRW

# INHALT

55. Jahrgang  
April 2001

NEUE BÜCHER UND MEDIEN 4  
NACHRICHTEN 5

## THEMA MOBILFUNK

RAINER TENHAEF  
Verbreitung des Mobilfunks in Deutschland 6

HANS-ULRICH SCHWARZMANN  
Mobilfunk-Anlagen und Baurecht 9

OTTO ROBRECHT  
Mobilfunk und Denkmalschutz 12

GEORG GOEBELS  
Streit und Mobilfunk-Anlagen in Zülpich 13

FRANZ DIRNBERGER  
Beratung Bayerischer Gemeinden in Mobilfunk-Fragen 15

CARSTEN HORN  
Mobilfunk und Kirche - das Erzbistum Köln 16

RAINER TENHAEF  
Entwicklungsperspektiven für das mobile Telefonieren 18

AXEL BÖTTGER  
Mögliche Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk 20

MATTHIAS MENZEL  
Wirkungsvoller Ressourceneinsatz im Bereich Sport 22

Projekt Metrorapid in Nordrhein-Westfalen 25

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 15.03.2001 27

CLAUS HAMACHER  
Entwicklung der NRW-Gemeindefinanzen im Jahr 2000 und 2001 28

Hauptausschuss Moers - Daseinsvorsorge im europäischen Rahmen 30

Hauptausschuss Moers - Debatte zur Zukunft der Sparkassen 31

WALTER JORDAN  
700 Jahre Bergneustadt 32

## RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kürze 34

Persönliches 34

Titelbild: Mobilfunk-Antennen in Kerpen-Sindorf  
Foto: Udo Beißel

## Straßenverkehrsrecht

Von Peter Hentschel, 36. Auflage, 2001, ISBN 3-406-47139-0, DM 198, Verlag C.H. Beck, München

Das Standardwerk zum Straßenverkehrsrecht ist jetzt neu bearbeitet in der 36. Auflage erschienen und heißt nun „Der Hentschel“. Nicht geändert haben sich der hohe Anspruch und die Praxisnähe der Publikation. Wer im Verkehrsrecht damit arbeitet, hat nahezu abschließend und stets aktuell die Rechtsprechung und Literatur zur



Hand. Wer jeweils die aktuelle Auflage verwendet, erspart sich langwierige Recherchen in anderen Rechtsprechungssammlungen.

Zehn Novellen des Straßenverkehrsrechts sind in die 36. Auflage eingearbeitet, unter anderem die neu gefasste Verwaltungsvorschrift zur StVO, die 24. und 25. StVZO-Änderungsverordnung, die 31. und 32. Straßenverkehrsrechts-Änderungsverordnung sowie umfangreiche Änderungen im Verwarnungs- und Bußgeldkatalog. Umfassend berücksichtigt sind ferner neueste Entwicklungen des Straßenverkehrsrechts in Rechtsprechung und Literatur, beispielsweise zu den Themen:

- Haftung für Personen- und Sachschäden sowie Verjährung von Ersatzansprüchen
- Mitverschulden bei Mitfahrt trotz Kenntnis Gefahr erhöhender Umstände
- Verjährung von Ordnungswidrigkeiten
- Rechtfertigung von Geschwindigkeitsverstößen durch Notstand
- Fahrverbot nach § 25 StVG in Verbindung mit dem Bußgeldkatalog

Einen weiteren Kernpunkt im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht bildet die Wiedergabe des aktuellen Diskussionsstandes zur - höchst umstrittenen - Bedeutung des Atemalkohols, insbesondere der Verwertbarkeit von Messungen mit dem ersten eichfähigen Atemalkohol-Messgerät, das seit gut einem Jahr bundesweit von der Polizei eingesetzt wird.

## Internes und externes Marketing einer Stadtverwaltung

Dargestellt am Beispiel des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Borgentreich. Diplomarbeit der Hessischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Kassel - Uni Kassel, Preis 79 DM, zu bestellen bei der Stadtverwaltung Borgentreich, Herrn Rehrmann, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich

In den vergangenen Jahren wurden die Leistungsanforderungen an die öffentliche Verwaltung kontinuierlich größer. Bürger und Bürgerinnen fordern zunehmend Verwaltungen, die sich als Dienstleister verstehen. Viele Städte und Gemeinden haben diese Problematik erkannt und die Wandlung von der typischen Verwaltung zum Dienstleister in Angriff genommen.

Unterstützen sollen hierbei Aspekte der Betriebswirtschaftslehre wie Kostenrechnung, Controlling, Organisationsentwicklung und Marketing. Diese finden sich inzwischen auch im Lehrstoff der Fortbildungs-Seminare für Angestellte. Gerade das Marketing wird häufig unterschätzt. Auf dem Weg hin zum Dienstleister müssen sich Verwaltungen verstärkt um effiziente Vermarktung der Institution „Verwaltung“ als solcher sowie einer Vermarktung ihrer Leistungen und Produkte bemühen.

Die Diplomarbeit zeigt praxisbezogen und leicht verständlich, welche Punkte eine Verwaltung beim internen und externen Marketing berücksichtigen muss und was sich hinter dem Begriff „Marketing“ verbirgt. Die Untersuchung ist besonders wertvoll für Kommunen von 10.000 bis 35.000 Einwohnern.

## LANDESGARTENSCHAU LOCKT KINDER AN

Unter dem Motto „Blütenzauber und Kinderträume“ öffnet am 21. April in der Stadt Oelde die Landesgartenschau 2001 ihre Pforten. Das 44 Hektar große Gelände liegt zwischen der Autobahnabfahrt Oelde der A2 und der Innenstadt. Mit dem Motto sprechen die Veranstalter neben Blumen- und Gartenliebhabern erstmals gezielt Kinder und Familien an. Bis zum 20. September werden mehr als 1.300 Veranstaltungen um BesucherInnen werben. Für Kinder sind Theateraufführungen, Liedernachmittage, Mitmach-Angebote, Thementage und -wochen vorgesehen. Die Maskottchen **Jonathan vom Mühlensee** und **Kullerbunt** versprechen viel Spaß (Foto). Im Frühjahr, Sommer und Herbst werden große Parkfeste veranstaltet. Auch bekannte Künstler wie Giora Feidmann, Rolf Zuckowski, Herbert Knebel und Rüdiger Hoffmann werden in Oelde zu sehen sein.



Foto: Landesgartenschau Oelde 2001 GmbH

## Bürgermeisterkandidaten auf den Zahn gefühlt

**Bochum** - Der Durchschnitts-Bürgermeisterkandidat der NRW-Kommunalwahl 1999 war männlich, um die 50 Jahre alt und arbeitete im öffentlichen Dienst. Dies ist das Ergebnis einer landesweiten schriftlichen Befragung, die von der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wurde. Eine erste Auswertung anhand von vier Städten war bereits im Dezember 1999 in der Zeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT veröffentlicht worden.

## Kunstaussstellung Artline 5 - Beziehungen zwischen Natur und Architektur

**Borken** - Die 5. Borkener Kunstaussstellung Artline 5 findet statt vom 13. Mai 2001 bis 30. Juni 2001. Unter der künstlerischen Leitung von Jan Hoet, ehemaliger Documenta-Kurators und Direktors des „Stedelijk Museum voor Actuele Kunst“ im belgischen Gent, illustriert Artline 5 die teils spannungsvolle, teils harmonische Beziehung zwischen Natur und Architektur vor dem Hintergrund der 775 Jahre alten Stadt Borken und ihrer ländlichen Umgebung. Zentrale Ausstellungsorte sind ein leerstehendes Bankgebäude aus den 1960-er Jahren sowie ein ehemaliges Gebäude der Bundeswehr. Neben Kunstwerken aus Museen und Privatsammlungen werden auch 15 neue Installationen internationaler Künstler ausgestellt.

## Bruttoinlandsprodukt - größtes Wachstum in NRW seit 1991

**Düsseldorf** - Das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens lag nach Mitteilung des NRW-Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik im Jahr 2000 nominal um 2,8 Prozent höher als im Jahr zuvor. Unter Berücksichtigung der Preisveränderungen ermittelten die Statistiker ein Plus von 2,9 Prozent. Dies war die höchste Wachstumsrate seit 1991. Insgesamt belief sich das Bruttoinlandsprodukt - die Summe aller im Lande erzeugten Waren und Dienstleistungen - in NRW im Jahr 2000 nominal auf 892 Milliarden DM.

## Westfälischer Archivtag diskutierte „Gedächtnis der Gesellschaft“

**Menden** - Die Studentenproteste der 1960er-Jahre haben heute ihren Platz im Archiv gefunden - allerdings nicht in den Staatsarchiven, sondern in einer eigenen „Szene“. Flugblätter, Erlebnisberichte und Korrespondenz, aber auch Anstecker oder Fahnen der „68er“ sind nach Recherchen des Archivforschers Dr. Thomas Becker von der Universität Bonn „sehr professionell und umfassend“ in Privatarchiven oder in Universitätsarchiven dokumentiert. „Die Gegenöffentlichkeit von damals setzt sich in einer Gegenwelt der Archive heute fort“, erläuterte Becker Mitte März auf dem Westfäli-

schen Archivtag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Menden. Rund 170 Archivare westfälischer Kommunen und Kreise trafen sich für zwei Tage im Sauerland, um über das „Gedächtnis der Gesellschaft“ zu diskutieren.

## Baubeginn des Stiftsmuseums in Xanten noch im diesem Jahr

**Xanten** - Noch 2001 soll in Xanten mit dem Bau des Stiftsmuseums begonnen werden. Es soll mit der Stiftsbibliothek ein Kulturzentrum für das Mittelalter in der Region bilden. International bedeutende Werke der Goldschmiedekunst, Elfenbeinschnitzereien und die in Europa einzigartige Textilsammlung sollen ebenso ausgestellt werden wie mittelalterliche Handschriften, Rechnungsbücher und Akten zum Wirtschaftsleben aus dem Gebiet zwischen Maas und Waal, den Niederlanden und dem Ruhrgebiet. Das Museum entsteht in der historischen Baueinheit des Domes und der Wohn-, Schul- und Wirtschaftsgebäude des Domstifts. An dem 15 Mio. DM teuren Projekt beteiligen sich das Bistum Münster, das die Hälfte der Kosten übernimmt, sowie der Förderverein Stiftsmuseum, das Land NRW und die Landesstiftung NRW.

## Nordrhein-Westfalen ist Fahrradland Nr. 1 in Deutschland

**Düsseldorf** - Nordrhein-Westfalen ist das Fahrradland Nr. 1 in Deutschland. Dies bestätigt der Forschungsbericht über die Wirksamkeit der von der Landesregierung geförderten Projekte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ (AGFS). Die Fahrradnutzung in den Städten, die Mitglied der AGFS sind, ist um 20 bis 30 Prozent gestiegen. Gleichzeitig sanken die Unfallzahlen. Erklärtes Ziel von Landesregierung und AGFS ist es, den Anteil des Radverkehrs am innerstädtischen Verkehrsaufkommen im Landesdurchschnitt auf 25 Prozent zu erhöhen.

## OVG Münster bestätigt Abriss von Windenergieanlagen im Kreis Höxter

**Münster** - Der Abriss von zwei Windenergieanlagen 1998 in der Gemeinde Borgentreich (Kreis Höxter), die nach Ansicht der Bundeswehr eine Radaranlage gestört hatten, war rechtmäßig. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster gegen die Betreiber der Energieanlage. Der Bau der Windräder 1995 - mit Genehmigung des Kreises Höxter und mit Hilfe von Landesmitteln - verstößt nach Auffassung der Richter gegen die so genannte Schutzbereichsanordnung für die etwa 1600 Meter entfernte militärische Radarstation Auenhausen aus dem Jahr 1959. Außerdem sah es das Gericht durch ein Gutachten als erwiesen an, dass die 60 Meter hohen Windräder messtechnische Fehler bei der Bundeswehr-Radaranlage auslösen können.

Alltägliches Bild in vielen Gemeinden:  
Mobilfunk-Antennen auf höheren Gebäuden



Foto: Lehrer

# Ganz Deutschland im Wabennetz

**Obwohl der Ausbau der Mobilfunknetze in Deutschland mit 40.000 Antennen-Standorten schon weit voran geschritten ist, werden die Netze weiter verdichtet**

Neben den allgegenwärtigen Handys sind die Sendeanlagen in Stadt und Land das auffälligste Kennzeichen des Mobilfunks. Antennenmasten an den Autobahnen ebenso wie kleinere Sender auf Gebäude-

dächern signalisieren für viele ein Plus an mobiler Sprach- und Datenkommunikation, während sie anderen eher ein Dorn im Auge sind. Auf jeden Fall sind die Sender ein deutliches Zeichen für die rasante Entwicklung der Mobiltelefonie in Deutschland - vom Autotelefon für Wenige zu einem vielseitigen Kommunikationsmedium für jedermann. Grundlage und Motor der Dynamik im Mobilfunk und mithin des schnellen Aufbaus der Sendernetze ist die moderne Mo-

## DIGITALE ÜBERTRAGUNG

Entscheidendes Merkmal des Mobilfunks in GSM-Netzen ist die digitale Gesprächsübertragung. Analoge Sprachsignale werden - ähnlich einer Musik-CD - in digitale Signale umgeformt, über Funkstrecken und Festnetz-Leitungen dem Empfänger übermittelt und durch das Endgerät in gesprochene Sprache „zurückübersetzt“.

Die digitale Übertragung hat eine Reihe von Vorteilen. Insbesondere können durch intelligente Datenkompression die Funk-

Kapazitäten besonders effizient genutzt werden. Außerdem lassen sich digitale Signale gut zwischenspeichern und sind unempfindlich gegen Übertragungsfehler.

Wie Radio und Fernsehen nutzen auch GSM-Mobilfunknetze und GSM-Mobiltelefone elektromagnetische Wellen für die Übertragung der Information. Die Netze D1 und D2 arbeiten im Frequenzbereich von 900 Megahertz, E-Plus und E2 benutzen den 1800 Megahertz-Bereich. Im Frequenzspektrum der GSM-900-Netze stehen 124 Kanäle zur Verfügung, in den GSM-1800-Netzen 374 nutzbare Kanäle. Das ergibt gerade einmal 498 Kanäle als definitive Funkkapazität aller vier GSM-Netze in ganz Deutschland.

## FUNKKANÄLE KNAPP

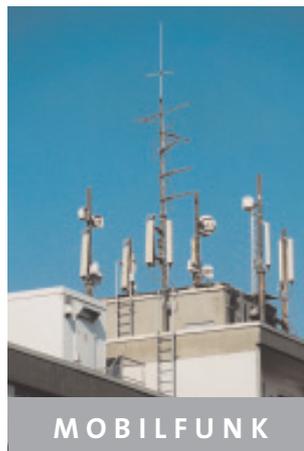
Diese Kanäle sind ein sehr knappes Gut. Was von der Ausstrahlung der Rundfunk- und Fernsehprogramme per Antenne bekannt ist, gilt auch für den Mobilfunk. In einem bestimmten Gebiet kann eine einzelne Frequenz nur einmal genutzt werden. Würde man die mobile Telefonie nach dem Vorbild des Rundfunks realisieren, könnten in einer sehr großen Region nur sehr wenige Gespräche geführt werden.

Daher geht der moderne Mobilfunk einen anderen Weg. Zur Versorgung ganzer Regionen werden viele Sender mit geringer Leistung installiert, deren Funkbereich sich auf einen kleinen Umkreis um die Antenne beschränkt. So kann einerseits jede einzelne Funkfrequenz vielfach genutzt werden, andererseits benötigt auch das Mobiltelefon

nur eine minimale Sendeleistung. Im Unterschied zu Fernsehsendern, die mit einer Leistung von 10.000 bis 20.000 Watt weite Gebiete versorgen, bringen es GSM-Basisstationen auf 4 bis 10 Watt pro Kanal. Handys im D-Netz senden mit maximal zwei Watt.

Zur lückenlosen Abdeckung eines Gebiets mit Mobilfunkfrequenzen wird dieses in überlappende Kreise eingeteilt. Im Mittelpunkt je-

des Kreises befindet sich eine Sende- und Empfangsanlage, die Basisstation. Zieht man auf dem Papier Geraden durch die Schnittpunkte der Kreise, ergeben sich Sechsecke, die so genannten Mobilfunkzellen.



MOBILFUNK

## DER AUTOR

**Dr. Rainer Tenhaef** ist Fachjournalist für Telekommunikation in Bonn

on, während sie anderen eher ein Dorn im Auge sind.

Auf jeden Fall sind die Sender ein deutliches Zeichen für die rasante Entwicklung der Mobiltelefonie in Deutschland - vom Autotelefon für Wenige zu einem vielseitigen Kommunikationsmedium für jedermann. Grundlage und Motor der Dynamik im Mobilfunk und mithin des schnellen Aufbaus der Sendernetze ist die moderne Mo-





Foto: Beißel

*Boom im deutschen Mobilfunkmarkt: Immer mehr Personen benutzen Handys*

Daher heißen GSM-Netze auch zelluläre Netze. Sieben sechseckig dargestellte Funkzellen - eine in der Mitte und sechs darum herum - bilden ein Cluster. Schon im nächsten Cluster können dieselben Frequenzen wie in der mittleren Zelle des ersten Clusters verwendet werden.

Soweit die Theorie. Tatsächlich breiten sich Funkwellen aufgrund topographischer Gegebenheiten und der Bebauung eines Gebiets in den seltensten Fällen gleichmäßig aus. Natürliche Hindernisse und Bauwerke führen zur Dämpfung der Feldstärke. Außerdem werden in Ballungsräumen, in denen Mobilfunk-Netzbetreiber mit hohem Gesprächsaufkommen rechnen müssen, die Funkzellen punktuell konzentriert, damit jeder Anruf eine freie Frequenz findet.

## ■ VIELFACHE NUTZUNG

In digitalen GSM-Netzen können auf jedem der verfügbaren Nutzkanäle mehrere Gespräche gleichzeitig geführt werden. Die Frequenz wird „multiplex“ genutzt, indem sie innerhalb eines Zeitrahmens von 4,6 Millisekunden in bis zu acht „Zeitschlitze“ aufgeteilt wird. Anders gesagt: Mit acht Gesprächen zur gleichen Zeit ist ein Nutzkanal voll ausgelastet. Übrigens wird die „Stückelung“ der Gespräche in kurze Zeittakte von den Gesprächspartnern schlichtweg überhört.

Aufgrund der Signallaufzeiten darf der Radius einer GSM-Zelle 37 Kilometer nicht überschreiten. Allgemein werden vier Zelltypen unterschieden:

- **Hyperzellen** mit Senderadien von 20 km und mehr für dünn besiedelte Gebiete
- **Makrozellen** mit Radien zwischen 1 und 20 km, die entlang von Autobahnen und dicht besiedelten Gebieten eingesetzt werden
- **Mikrozellen** für Innenstädte mit Reichweiten zwischen 100 m und 1000 m
- **Pikozellen** mit Radien unter 100 Metern

Auch mobile Telefonate und vom Handy aus übertragene Daten werden auf weiten Strecken über Kabelnetze geleitet. Zwischen einer Basisstation und einem Festnetz-Anschluss beziehungsweise zwischen zwei Basisstationen nutzt der Mobilfunk feste Verbindungen. Daher ist neben einem flächendeckenden leistungsfähigen Funknetz ein gut ausgebautes Telekommunikations-Festnetz Grundlage des Mobilfunks.

Insgesamt gilt: Obwohl Funkfrequenzen ein knappes Gut sind, lässt sich die Teilnehmerzahl in den GSM-Mobilfunknetzen Deutschlands fast beliebig erhöhen. Dafür sorgen die flexible zelluläre Netzstruktur sowie die digitale Übertragungstechnologie. Es bleibt jedoch eine zentrale Aufgabe des Mobilfunks, möglichst viel Information bei möglichst spar-

samer Belegung von Frequenzen zu übertragen.

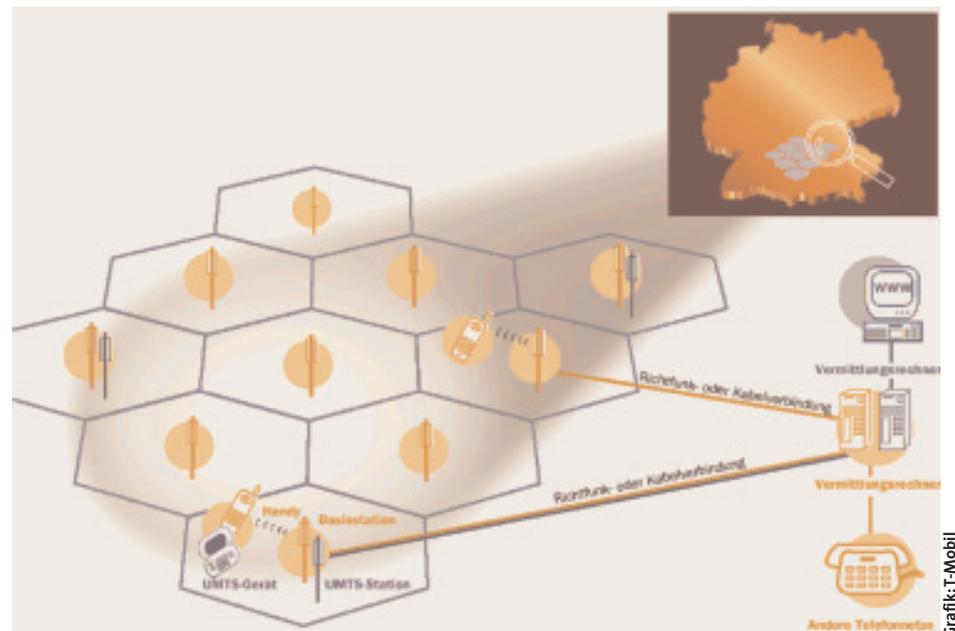
## ■ BOOM IM NETZAUSBAU

Seit dem Startschuss für D1 und D2 im Jahre 1992 wurden die GSM-Mobilfunknetze in Deutschland massiv ausgebaut. Zunächst galt es, neben den Ballungsräumen und Hauptverkehrsachsen auch dünn besiedelte Räume zu versorgen, allein um Autofahrern und anderen Reisenden unterbrechungsfreies mobiles Telefonieren zu ermöglichen.

Darüber hinaus mussten die Netze dem rapide steigenden Bedarf angepasst werden. Die Zahl der Handynutzer übertraf bekanntlich alle Prognosen. Neue Anwendungen wie der Versand von Kurznachrichten (SMS = Short Message Service) verbreiteten sich ebenfalls in kürzester Zeit.

Dem Boom im deutschen Mobilfunkmarkt entspricht der Netzausbau. Heute bilden gut 40.000 Standorte für 55.000 Sendeanlagen, die jeweils zwei bis drei Funkzellen versorgen, die Pfeiler der hiesigen GSM-Netze. Ende 2002 werden es voraussichtlich 50.000 Standorte mit 70.000 Antennenanlagen sein. Derzeit decken alle Netze - gleich ob T-D1 oder D2, E1 oder E2 - die Siedlungsräume von annähernd 100 Prozent der Bevölkerung ab.

Lediglich einige kaum besiedelte Landstriche sind unversorgt. Neue Standorte die-



Grafik: T-Mobil

*Zur lückenlosen Abdeckung eines Gebietes mit Mobilfunk wird dieses in überlappende Kreise eingeteilt, in deren Mittelpunkt sich die Sende- und Empfangstation befindet. Diese sind meist über Kabel mit dem Vermittlungsrechner verbunden.*

nen vor allem der Netzverdichtung zur Sicherstellung der erforderlichen Funkkapazität. Schließlich betreuen allein T-D1 und D2 gegenwärtig jeweils 20 Millionen Kunden - Tendenz steigend.

## ■ ANTENNEN MEHRFACH BELEGT

Bei der Planung der Sendeanlagen achten die Netzbetreiber auf möglichst weitgehende Integration der Antennen in die Umgebung. So werden viele Antennenmasten oder Standorte auf hohen Gebäuden von mehreren Netzbetreibern gleichzeitig genutzt. Viele Anlagen - insbesondere für Mikro- und Pikozellen - sind so klein, dass sie fast unsichtbar untergebracht werden können. Auf jeden Fall werden Antennen-Anlagen in Form und Farbe so weit wie möglich der Umgebung angepasst.

Laufend unterziehen die Mobilfunktechniker ihre Netze strengen Qualitätskontrollen. Dabei wird auch ermittelt, an welchen Orten mit Kapazitäts-Engpässen zu rechnen ist. Das Netz der Zellen und Cluster wird dann je nach Bedarf durch neue Basisstationen verdichtet.

## ■ ENGPASS BEI STAU

Trotz des vorsorglichen Ausbaus der GSM-Netze in Deutschland sind Überlastungen einzelner Funkzellen nicht zu vermeiden. Grund sind meist unvorhersehbare Ereignisse, bei denen viele Personen gleichzeitig mit ihren Handys telefonieren wollen. Das ist zum Beispiel bei längeren Staus auf der Autobahn der Fall.

Anders ist die Situation bei Großereignissen wie der Love Parade in Berlin, dem Oktoberfest in München oder einem Formel 1-Rennen auf dem Nürburgring. Im Umfeld solcher Veranstaltungen setzen die Mobilfunk-Betreiber mobile Basisstationen ein, um das zu erwartende Gesprächsaufkommen ohne Qualitätseinbußen zu bewältigen.

In den kommenden Jahren werden die Mobilfunk-Betreiber in Deutschland viele hundert Millionen Euro in den Ausbau der GSM-Netze investieren. Dabei geht es nicht nur um die Anforderungen aus steigenden Kundenzahlen. Vielmehr soll auch die Versorgung in Gebäudekomplexen und Eisenbahnzügen verbessert werden. Außerdem gilt es, neue Wohngebiete und Industrie-Areale abzudecken. Aus diesem Grund ist ein Mobilfunknetz niemals fertig. ●

# Die meisten Antennen sind genehmigungsfrei

**Bei Anlagen bis 10 Meter Höhe muss nur der Gebäude-Eigentümer zustimmen - Städte und Gemeinden können die Errichtung von Mobilfunk-Stationen nicht durch Bebauungspläne verhindern**

Der Siegeszug des Mobilfunks ist nicht aufzuhalten. 1995 besaßen rund fünf Prozent der Deutschen ein Handy. Kühn prophezeite man damals bis zur Jahrtausendwende eine Steigerung auf 15 Prozent. Tatsächlich waren Ende 2000 in Deutschland bereits rund 48 Mio. Mobilfunk-TeilnehmerInnen registriert - eine Verbreitung von fast 60 Prozent mit steigender Tendenz. Die Zahl der Handys übertrifft damit deutlich die Zahl der Telefon-Festnetzanschlüsse.

Die umweltrechtlichen Fragen rund um den Mobilfunk sind formalrechtlich seit 01.01.1997 durch die Verordnung der Bundesregierung über elektromagnetische Felder geregelt (26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 26. BImSchV - ; Verordnung über elektromagnetische Felder vom 16. Dezember 1996, BGBl. I S. 1996). Die Gerichte akzeptieren seither Mobilfunkanlagen, die die Grenzwerte dieser Verordnung einhalten.

Geprüft wird dies von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP). Der Betreiber einer Mobilfunkanlage hat der RegTP die Unterlagen für die geplante Anlage zu übergeben. Die Behörde berechnet die Sicherheitsabstände von Wohnbereichen und Aufenthaltsbereichen unter Anwendung der Grenzwerte der 26. BImSchV - in der Praxis sind das nur wenige Meter - und erteilt eine sogenannte Standortbescheinigung.

## ■ GRENZWERTE KAUM AUSGESCHÖPFT

Die Grenzwerte werden bei praktisch allen Mobilfunkanlagen weit unterschritten. Diese schöpfen das Limit in der Regel nur zu wenigen Prozent aus. Die deutschen Grenzwerte entsprechen auch den Forderungen

der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Dennoch wehren sich BürgerInnen zum Teil massiv gegen Mobilfunkanlagen in der Nähe von Räumen, wo sich Menschen aufhalten. Es wird geltend gemacht, dass die 26. BImSchV nur thermische Wirkungen der Strahlen erfasst, nicht aber die sogenannten athermischen Wirkungen - sprich: biologische Wirkungen, die nach Meinung der Kritiker zu Gesundheitsschäden führen können.

Im Grunde genommen fordern Gegner des Mobilfunks nicht die Einhaltung von Grenzwerten, sondern die Entfernung der Mobilfunkanlagen von Orten, wo Menschen sich aufhalten, so lange nicht die gesundheitliche Unschädlichkeit der Mobilfunkwellen bewiesen ist (Beweislastumkehr).

### DER AUTOR

**Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann** ist Beigeordneter für Bauen und Umwelt beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen



Fotos: Beißel

*Antennen bis zehn Meter Höhe - auch für Mobilfunk - können ohne Baugenehmigung errichtet werden*



Große Sendemasten für Mobilfunk sind in Innenstädten und Wohngebieten nicht erlaubt

Weil die Gerichte umweltrechtliche Bedenken zurückweisen, wenn die Werte der 26. BImSchV eingehalten werden, richten sich die Forderungen der Kritiker von Mobilfunkanlagen verstärkt an Städte und Gemeinden. Diese sollen mit baurechtlichen und bauplanungsrechtlichen Mitteln Mobilfunk-Anlagen in der Nähe von Wohn- und Aufenthaltsbereichen verbieten.

#### ■ BAURECHT LIBERAL

Nach Information der Firma T-Mobile sind für das derzeitige Mobilfunksystem „GSM“ rund 40.000 Sende- und Empfangsstationen in Deutschland nötig. Das neue UMTS-System benötigt voraussichtlich weitere 7.000 bis 10.000 Stationen. Nach § 65 Abs. 1 Nr. 18 Landesbauordnung NRW (BauO) sind Antennen bis zu 10 m Höhe baugenehmigungsfrei. Dazu zählen auch Mobilfunkanlagen. Baugenehmigungsfrei sind auch dazu gehörige bauliche Anlagen bis 20 qm Grundfläche und 4 m Höhe (§ 65 Abs. 1 Nr. 9 a BauO).

Bei der Berechnung der Höhe einer Mobilfunkanlage wird ausschließlich diese Anlage selbst einbezogen, nicht etwa zusätz-

lich das Gebäude - beispielsweise ein Wohnhaus, auf dem die Mobilfunkanlage installiert wird. Entgegen einer häufig geäußerten Meinung liegt dann, wenn eine solche kleine Mobilfunkanlage auf einem Wohnhaus installiert wird, keine Nutzungsänderung vor, die einer Baugenehmigung bedürfte.

Baugenehmigungspflichtig sind lediglich große Mobilfunkanlagen mit mehr als 10 Meter Höhe. Dabei handelt es sich immer um Anlagen, die nicht nur der Versorgung eines eng umgrenzten Gebiets, sondern der Versorgung einer ganzen Gemeinde oder eines größeren Gemeindeteils dienen.

Ähnliche Vorschriften wie die der BauO NRW gibt es in den Bauordnungen aller deutschen Bundesländer. Zum Teil wird auch auf die Sendeleistung abgehoben. Auf diese Weise sind in den zurückliegenden Jahren einige Zehntausend kleine Mobilfunkanlagen mit begrenzter Reichweite ohne jede Baugenehmigung erstellt worden. Ausreichende rechtliche Grundlage für diese Anlagen war die positive Standortbescheinigung der RegTP und die Einigung des Mobilfunkbetreibers mit dem Grundstückseigentümer.

#### ■ TEIL DER GRUNDVERSORGUNG

Beim Bauplanungsrecht ist zu unterscheiden ist zwischen kleinen Anlagen, die der eigenen Gebietsversorgung dienen, und großen Anlagen, die eine ganze Gemeinde oder größere Teile einer Gemeinde versorgen. Die Mobilfunk-Abdeckung von Wohngebieten und Gewerbegebieten gehört heute zur infrastrukturellen Grundausstattung, ebenso wie Telefon-Festnetz und die Versorgung mit elektrischem Strom. Vor allem für Gewerbegrundstücke gilt inzwischen, dass sie nicht marktfähig wären, wenn sie nicht mit Mobilfunk erreichbar wären.

Wegen der wachsenden Zahl der Mobiltelefone genügt es nicht mehr, dass ein Gebiet überhaupt mobilfunkfähig ist. Es besteht auch der Bedarf, die Zahl der Mobilfunk-Stationen in bereits erschlossenen Gebieten zu erhöhen, weil anderenfalls das „Belegzeichen“ zum Regelfall würde. Die Gemeinden sind deshalb gezwungen, ihren Beitrag zur Infrastruktur-Ausstattung des Gemeindegebiets mit Mobilfunkstationen zu leisten.

Mobilfunkanlagen sind in der Regel Vorhaben im Sinn des § 29 Abs. 1 BauGB, und

zwar auch dann, wenn sie baugenehmigungsfrei sind. Mobilfunkanlagen im Außenbereich sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB gibt den Gemeinden die Möglichkeit, so genannte Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen im Außenbereich auszuweisen.

Das hat zur Folge, dass Baugesuche für Mobilfunkanlagen an anderen Stellen im Außenbereich in der Regel abgelehnt werden können und müssen. Die Gemeinde hat bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Mobilfunkanlagen allerdings die Pflicht, die Flächen so zu legen, dass eine Netzabdeckung gewährleistet ist.

#### ■ KAUM KONZENTRATIONSFLÄCHEN

Die Ausweisung von Konzentrationsflächen ist bei Mobilfunkanlagen - im Gegensatz zu Windkraftanlagen - bislang noch recht selten. Das mag daran liegen, dass Auseinandersetzungen, insbesondere aus Angst vor gesundheitsschädlichen Strahlen, weniger die Anlagen im Außenbereich, sondern vielmehr die Anlagen in den Siedlungsbereichen betreffen.

Große, baugenehmigungspflichtige Anlagen sind in reinen Wohngebieten und allgemeinen Wohngebieten nach §§ 3 und 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) grundsätzlich nicht zulässig. Typische Standorte für diese befinden sich entweder im Außen-

## FAZIT

### MOBILFUNKANLAGEN TEIL DER GRUNDVERSORGUNG

Mobilfunkanlagen gehören zur grundlegenden Infrastruktur-Ausstattung von Gewerbegebieten und Wohngebieten. Kleine Anlagen, die nur der eigenen Gebietsversorgung dienen, sind bauordnungsrechtlich und bauplanungsrechtlich genehmigungsfrei. Die Frage, wo sie erstellt werden, entscheidet sich nach mobilfunktechnischen Gegebenheiten.

Die rechtliche Prüfung erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung für elektromagnetische Felder (26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz). Große Mobilfunkanlagen, deren Reichweite über die Gebietsversorgung hinausgeht, haben ihren rechtlich fixierten Standort entweder im Außenbereich oder in Gewerbegebieten.

bereich oder in Gewerbegebieten.

Aufgrund massiver Forderungen von Bürgerinitiativen haben einige Gemeinden versucht, Mobilfunkanlagen - und zwar auch kleine zur Gebietsversorgung - in reinen Wohngebieten und allgemeinen Wohngebieten zu verbieten. Dies geschah entweder durch ausdrückliche textliche Festlegung in Bebauungsplänen, wonach in den Wohngebieten Mobilfunkanlagen unzulässig sind. Oder es wurde versucht, durch Ortsgestaltungssatzungen (§ 86 BauONRW und ähnliche Vorschriften in anderen Bundesländern) Mobilfunkanlagen in Wohngebieten zu verhindern.

Beides ist rechtswidrig. Entsprechende Satzungen sind nichtig. § 9 BauGB gibt Gemeinden nicht das Recht, durch Bebauungspläne Mobilfunkanlagen in Wohngebieten generell auszuschließen. Ortsgestaltungssatzungen lassen Regelungen nur aus gestalterischen Gründen zu, keineswegs wegen möglicher Gesundheitsgefahren.

Es wäre zwar möglich, im Bebauungsplan - ähnlich wie für Strom-Verteileranlagen - Standorte für Mobilfunk-Anlagen auszuweisen. Voraussetzung wäre jedoch, dass eine ausreichende Zahl von Standorten ausgewiesen wird, welche die gebietliche Vollversorgung für den Mobilfunkverkehr sicherstellt.

Weil die Frage der Gebietsversorgung anders als bei Verteileranlagen für elektrischen Strom nicht ein für allemal festgelegt werden kann, sondern bei zunehmendem Mobilfunk auch die Zahl der Sende- und Empfangsanlagen zunimmt, erweist sich die positive Festlegung von Mobilfunk-Stationen im Bebauungsplan praktisch als nicht realisierbar.

#### ■ GEWERBLICHE ANLAGE?

Obwohl es inzwischen Tausende kleiner Mobilfunkanlagen auch in Wohngebieten gibt, wird neuerdings die Ansicht vertreten, Mobilfunkanlagen seien als „gewerbliche Anlagen“ in reinen Wohngebieten und allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig (§§ 3 und 4 BauNVO). Für allgemeine Wohngebiete könne man die zur Gebietsversorgung nötigen Mobilfunkanlagen als „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ ausnahmsweise nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zulassen. Dann bedürften sie aber einer ausnahmsweisen planungsrechtlichen Zulassung durch die Gemeinde nach § 31 Abs. 1 BauGB. Dies gelte auch für kleine Anlagen

unter 10 m Höhe, die baugenehmigungsfrei sind.

Diese Argumentation überzeugt nicht. Anlagen zur Gebietsversorgung sind nicht nur zulässig, sie gehören zur infrastrukturellen Gebietsausstattung. Die rechtliche Begründung ergibt sich aus § 14 BauNVO, wonach untergeordnete Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet gelegenen Grundstücke dienen, über den Wortlaut der §§ 3 und 4 hinaus zulässig sind.

Zur Zeit herrscht große Rechtsunsicherheit über die Auslegung des § 14 BauNVO. Der Gesetzgeber sollte daher § 14 BauNVO neu fassen und kleine Mobilfunk-Anlagen, die zur Infrastruktur-Ausstattung von Wohngebieten nötig sind, zweifelsfrei zulassen.

Manche würden wohl gern Gemeinden eine Möglichkeit geben, kleine Mobilfunk-

Anlagen, die der Gebietsversorgung dienen, zu untersagen. Dies ist letztlich zum Scheitern verurteilt. Gemeinden können die zur Gebietsversorgung nötigen Anlagen nicht verhindern, weil es keine planungsrechtlichen Ablehnungsgründe gibt.

Auf gesundheitliche Gefahren dürfen Gemeinden sich bei ihrer planungsrechtlichen Beurteilung nicht berufen. Diese werden bereits bei der immissionsrechtlichen Beurteilung von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) geprüft.

Gemeinden wären in solchen Fällen zur Zustimmung gezwungen. Also nützt es nichts, den Gemeinden ein formelles Mitwirkungsrecht zu geben. Dieses löst in der Praxis nur Frustration aus, weil die Gemeinden bei Kleinanlagen zur Gebietsversorgung die Zustimmung erteilen müssen. ●

  
**NUSSER**  
Bänke für's Leben

## Po-Ebene



**Die erste Wahl für Parkanlagen.**  
Die Sitzbank Halle, ein Fest für's Auge ...  
und für andere Körperteile.

Fordern Sie unseren Katalog an:

**JWS Nusser** GmbH & Co. KG  
Postfach 340, 71351 Winnenden  
Silberpappelstr. 2, 71364 Winnenden  
Tel.: 07195/693-113  
Fax: 07195/693-177

[www.nusser.de](http://www.nusser.de)    [verkauf@nusser.de](mailto:verkauf@nusser.de)

# Denkmäler genießen Umgebungsschutz

**Mobilfunk-Anlagen, die auf einem Denkmal oder in seiner näheren Umgebung errichtet werden, benötigen eine Erlaubnis durch die Untere Denkmalbehörde**

Kleine Mobilfunkanlagen, die bis zu 10 m Höhe bauordnungs- und bauplanungsrechtlich genehmigungsfrei sind, können gleichwohl dann nicht errichtet werden,

wenn sie gegen sonstige Vorschriften des öffentlichen Rechts verstoßen. Hierzu gehört auch das Denkmalrecht. Wer an oder auf einem Baudenkmal eine Mobilfunk-Anlage errichten will, verändert damit das Baudenkmal. Dies ist nach § 9 Abs. 1a NRW-Denkmalchutzgesetz (DSchG NW) erlaubnispflichtig.

## DER AUTOR

**Otto Robrecht** ist Referatsleiter für Denkmalrecht im NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt (vgl. § 9 Abs. 2b DSchG NW). Zwar gehört die Mobilfunk-Abdeckung zur infrastrukturellen Grundausstattung von Wohngebieten und Gewerbegebieten. Das private Interesse der Betreiber und Nutzer solcher Anlagen an möglichst umfassender Mobilfunk-Abdeckung begründet jedoch kein öffentliches Interesse - und schon gar nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse.

Die Erlaubnis ist aber auch dann zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Aus dem Begriff „entgegenstehen“ folgt, dass nicht jede - noch so geringe - Betroffenheit denkmalrechtlicher Belange eine Erlaubnis verhindert.

Die Erlaubnis ist aber auch dann zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Aus dem Begriff „entgegenstehen“ folgt, dass nicht jede - noch so geringe - Betroffenheit denkmalrechtlicher Belange eine Erlaubnis verhindert.

## INTERESSENABWÄGUNG

Vielmehr ist für jeden Einzelfall durch Abwägung der denkmalrechtlichen Belange und der privaten Interessen der Netzbe-

treiber eine Entscheidung zu treffen. Das Denkmalschutzgesetz geht davon aus, dass es Antragstellern im Rahmen ihrer Sozialpflichtigkeit grundsätzlich zuzumuten ist, die eigenen Interessen an den Erfordernissen des Denkmalschutzes auszurichten. Bei Mobilfunkanlagen dürfte die Gewichtung des Denkmalschutzes und der privaten Interessen dazu führen, dass die Erlaubnis für eine bis zu 10 m hohe Mobilfunk-Anlage in aller Regel zu versagen ist. Nur im Ausnahmefall würde das Erscheinungsbild des Denkmals durch eine Mobilfunk-Antenne nicht beeinträchtigt.

Setzt man die rund 70.000 geschützten Baudenkmäler in Nordrhein-Westfalen zu den Millionen von Wohn- und Gewerbegebäuden in Beziehung, dürften sich die Konflikte mit dem Denkmalschutz auf Einzelfälle beschränken. Denn Anlagebetreiber haben genügend geeignete Objekte zur Auswahl, die nicht unter Denkmalschutz stehen.

Problematisch können Fälle werden, in denen Mobilfunk-Versorgung in einem Denkmalbereich angestrebt wird. Hier ist die Auswahl geeigneter Standorte durch den flächendeckenden Denkmalschutz eingeschränkt.

## FAZIT

### INTERESSEN ABWÄGEN

**Auch kleinere** baugenehmigungsfreie Mobilfunkanlagen bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, wenn sie an oder auf dem Denkmal errichtet werden. Ob die Erlaubnis zu erteilen ist, wird durch Abwägung zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den privaten Interessen der Netzbetreiber ermittelt.

**Auch Anlagen,** die nicht an oder auf dem Baudenkmal, wohl aber in seiner engeren Umgebung errichtet werden, sind erlaubnispflichtig, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird. Dies ist insbesondere bei den baugenehmigungspflichtigen größeren Mobilfunkanlagen zu beachten.



Foto: Beißel

*Auch kleinere Mobilfunk-Anlagen sind zu genehmigen, wenn sie an oder auf einem Denkmal errichtet werden*

## UMGEBUNGSSCHUTZ

Auch wenn die Antenne nicht an oder auf einem Denkmal errichtet wird, ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich, wenn hierdurch das Erscheinungsbild eines Denkmals beeinträchtigt ist. Dieser Fall dürfte insbesondere bei über 10 m hohen - und damit baugenehmigungspflichtigen - Anlagen Bedeutung bekommen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat die Bauaufsicht die Belange des Denkmalschutzes in angemessener Weise zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 3 DSchG NW). Dies geschieht durch Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde, die in Nordrhein-Westfalen bei jeder Gemeinde eingerichtet ist.

Inhaltlich hat der Denkmalschutz in einem baurechtlichen Verfahren denselben Stellenwert wie im gesonderten denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren. Der sogenannte Umgebungsschutz eines Denkmals wird nicht nur durch die visuelle „Ausstrahlungskraft“ des Denkmals bestimmt. Ebenso entscheidend ist die „Ausstrahlungskraft“ der Mobilfunkanlage, die in der engeren Umgebung des Denkmals errichtet werden soll. Dabei ist die Frage, in welcher Entfernung vom Denkmal der Umgebungsschutz aufhört, für jedes Denkmal unterschiedlich zu beantworten - je nach Lage im Stadtgebiet, nach Bautyp, der Topographie und den Sichtbezügen oder Sichtzonen. ●

# Antenne im Zentrum ruft Ängste hervor

**Nach Bürgerprotesten gegen einen Mobilfunk-Sendemast im Ortskern hat sich die Stadt Zülpich bemüht, zwischen Anwohnern und Betreibern zu vermitteln - ein schwieriges Unterfangen**

Die Deutsche Telekom besitzt im Stadtkern von Zülpich nahe dem Rathaus ein zweigeschossiges Gebäude, das als Telefon-Vermittlungsstelle genutzt wird. Darauf wurde im Herbst 1999 ein Sendemast errichtet, ohne die Stadt Zülpich zu informieren. Auch die Kreisverwaltung Euskirchen als Baugenehmigungsbehörde war davon nicht in Kenntnis gesetzt worden.

## DER AUTOR

**Georg Goebels** ist Leiter des Fachbereichs Ordnung und Recht bei der Stadt Zülpich

nicht in Kenntnis gesetzt worden.

Anfang November 1999 wurde die Untere Bauaufsichtsbehörde beim Kreis von der Stadtverwaltung Zülpich über die baulichen Aktivitäten unterrichtet und um Einleitung eines Baugenehmigungsverfahrens gebeten. Mitte November sandte die Untere Bauaufsichtsbehörde ein Anhörungsschreiben an die Telekom. Bis Mitte Februar 2000 lag noch keine Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde vor.

Dort wurde kein Handlungsbedarf gesehen. Man ging von einem genehmigungsfreien Vorhaben im Sinne des § 65 Abs. 1 Ziffer 18 Bauordnung NW aus, weil die zulässige Höhe von 10 m, gemessen vom First des Gebäudes, durch den Sendemast nicht überschritten wurde. Die Untere Bauaufsichtsbehörde unternahm jedenfalls nichts weiter.

Die Stadtverwaltung dagegen bat auch die Telekom um Auskunft. Ende November 1999 teilte die DeTe-Immobilien mit, dass ihrer Auffassung nach für den Sendemast keine Baugenehmigung erforderlich sei. Beigefügt war eine sogenannte EMVU-Standortbescheinigung, aus der hervorgeht, dass alle zum Wohl der Bevölkerung geforderten Mindestabstände eingehalten werden. Außerdem - so das Unternehmen -

sei die Station ordnungsgemäß beim Umweltamt gemeldet worden.

## ■ BÜRGERPROTESTE

Kurz vor Weihnachten 1999 ging eine Anfrage des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen ein, welche Sendemasten sich auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet befinden und ob auf städtischen Grundstücken ebenfalls Sendemasten errichtet worden seien. Die Stadtverwaltung teilte dem Ortsverband mit, dass im Stadtzentrum nur der Sendemast auf dem Telekom-Gebäude bekannt sei. Darüber hinaus gibt es im Industriegebiet einen Sendemast der Telekom, der bereits 1990 errichtet worden ist.

Der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen hat daraufhin Ende Januar 2000 einen Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung (GO NW) eingereicht. Der Rat solle sich verpflichten, künftige Anfragen zum Bau von Sendemasten auf öffentlichen und privaten Gebäuden abzulehnen, wenn diese in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung und Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern oder Wohnheimen aufgestellt werden sollen.

Die Verwaltung ließ den Ortsverband wissen, dass der Antrag nicht den formalen Bestimmungen des § 24 GO NW genüge, da die Verbandskompetenz der Kommune nicht erfüllt sei. Danach müsse es sich um Angelegenheiten handeln, die in den konkreten Aufgabenbereich der Stadtverwaltung Zülpich fallen.

Die Ablehnung von Bauvorhaben - also auch Sendemasten auf öffentlichen oder privaten Grundstücken - sei nicht Sache der Stadt, sondern der Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Kreis. Seitens der Stadt Zülpich gebe es nur die Möglichkeit, gemäß § 72 Abs. 2 Bauordnung NW dem Landrat als Untere Bauaufsichtsbehörde eine Stellungnahme zu den Bauanträgen zuzuleiten.

## ■ UNTERSCHRIFTEN GEGEN SENDEMAST

Die Rechtslage wurde Anfang Februar 2000 auch der Bürgerinitiative mitgeteilt.

Kurz darauf ging von dieser ein als Bürgerbegehren bezeichneter Antrag ein, der von rund 150 BürgerInnen unterschrieben war. Der Antrag sollte bewirken, dass der Betrieb des ohne Baugenehmigung errichteten Sendemastes umgehend eingestellt wird. Weiterhin sollte dafür Sorge getragen werden, dass auch künftig kein Sendemast im Wohngebiet von Zülpich aufgestellt wird.

Gleichzeitig erklärte der Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen, man halte es - auch ohne die formalen Voraussetzungen des § 24 GO NW zu erfüllen - für erforderlich, dass der Rat in dieser Angelegenheit einen Beschluss fasst, um der Verwaltung eine Handlungsanweisung zu geben.

*Fast die gesamte Innenstadt von Zülpich liegt im Umkreis des umstrittenen Mobilfunk-Sendemastes*



Fotos: Stadt Zülpich

Sowohl die Bürgerinitiative als auch den Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen bat die Stadtverwaltung zu einem Gespräch am 23.02.2000. Nochmals wurde darauf hingewiesen, dass die Telekom einen Rechtsanspruch auf Baugenehmigung besitze, wenn die in der Elektromogverordnung (26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) aufgeführten Grenzwerte eingehalten würden.

Der Sendemast steht auf einem Gebäude der Telekom. Von daher benötigte diese kein Einverständnis der Stadt Zülpich zur Errichtung des Sendemastes. Weil in Zülpich der Sendemast auf einem Gebäude der Te-

lekom installiert worden ist, liegt der Fall anders als etwa in Euskirchen, wo stadteigene Gebäude in Anspruch genommen werden sollten.

Das Thema fand in der örtlichen wie in der überregionalen Presse große Beachtung. Festzustellen bleibt allerdings, dass bis heute keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse vorliegen, ob von den Sendemasten eine erhöhte Gefahr ausgeht.

Den Baugenehmigungsbehörden in der Bundesrepublik sind so lange die Hände gebunden, bis die sogenannte Elektromogverordnung neu gefasst worden ist. Dazu wäre erforderlich, Nachweise für eine Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunk-Sendemasten vorzulegen. Der im gesamten Bundesgebiet aufflammende Streit um die Basisstationen ist keine Frage der örtlichen Gemeinschaft - also nichts, was abschließend in einer Kommune geklärt werden kann. Hierzu bedarf es einer Änderung der im Bundesrecht festgeschriebenen Grenzwerte.

**RATSBESCHLUSS GEGEN ANTENNEN**

Der Rat der Stadt Zülpich hat Mitte März 2000 beschlossen, keine Mobilfunk-Anlagen auf städtischen Gebäuden zuzulassen, die innerhalb von Wohngebieten liegen. Auch stark frequentierte Gebäude wie Schulen, Sportstätten oder Kindergärten sind darin einbezogen.



Auf eigenem Gebäude errichtete die Deutsche Telekom den Sendemast in Zülpich

Ferner hat der Rat eine Resolution an die Telekom und deren Tochterfirma Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH beschlossen. Zugrunde liegen Warnungen von Wissenschaftlern, dass die in der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. Bundesimmissionschutzverordnung - Elektromogverordnung) festgelegten Grenzwerte zu weit gefasst seien. Daher müsse man ernsthafte Gesundheitsgefahren durch energiereiche elektromagnetische Wellen im Hochfrequenzbereich befürchten.

Der Rat der Stadt Zülpich hat gegenüber der Deutschen Telekom zum Ausdruck gebracht, dass der Standort der Mobilfunk-Antenne aufgrund seiner zentralen Lage von der Zülpicher Bevölkerung als äußerst problematisch angesehen werde, auch wenn die geforderten Mindestabstände nach

Elektromogverordnung eingehalten seien. Fast die gesamte Innenstadt liegt im Umkreis von 250 m von dieser Mobilfunk-Station.

In diesem Bereich wohnen und arbeiten mehrere Tausend Menschen, die einer Belastung aus elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sind. Neben einer Vielzahl von Wohnhäusern grenzen eine Senioren-Wohnanlage sowie das Zülpicher Rathaus unmittelbar an das Telekom-Gebäude an. Betroffen ist ferner das Geriatriische Zentrum in Zülpich.

In seiner Resolution hat der Zülpicher Rat die Telekom darauf hingewiesen, für ein zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen könne nicht nur Ziel der Geschäftspolitik sein, Grenzwerte einzuhalten. Vielmehr müssten auch die Ängste der Menschen, die zum Kundenkreis des Unternehmens gehören, berücksichtigt werden, zumal die Grenzwerte, auf die sich die Telekom beruft, ernsthaft in Zweifel zu ziehen sind.

Auf diese Resolution kann von der Telekom keinerlei Reaktion. Parallel zum Beschluss des Rates hat der Kreisverband Euskirchen von Bündnis 90/Die Grünen für den 16.03.2000 zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, an der neben diversen Fachleuten auch Vertreter der Telekom, des NRW-Umweltministeriums sowie Zülpichs Bürgermeister Wolfram Ander teilgenommen haben.

**WEITERE STANDORTE**

Um zu erfahren, wo in Zülpich Mobilfunk-Anlagen für das D- und E-Netz stehen, ist die Regierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) Ende Februar 2000 angeschrieben worden. Drei Wochen später teilte deren Außenstelle Düren der Stadt Zülpich mit: „Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 29.02.2000 in

oben bezeichneter Angelegenheit muss ich Sie an die zuständigen Behörden gemäß Bundesimmissionschutzverordnung verweisen.“

Daraufhin wurde die Behörde gebeten, mitzuteilen, welche Behörde für die Auskunft zuständig sei. Selbst ein Telefonat konnte den zuständigen Mitarbeiter bei der RegTP-Außenstelle Düren nicht erweichen, diese Behörde zu nennen.



Im Antwortschreiben von Ende März 2000 wurde die Stadt an das zuständige Umweltamt verwiesen.

Beim Staatlichen Umweltamt in Aachen war man wesentlich kooperativer. Die Anzahl der Standorte - zwölf, von denen in Zülpich nur zwei bekannt waren - wurde telefonisch durchgegeben. Die genaue Lage der Standorte wurde kurzfristig schriftlich mitgeteilt.

Neben der in Zülpich gegründeten Bürgerinitiative hat es zu Beginn des Jahres 2000 in vielen Kommunen des Kreises Euskirchen ähnliche Initiativen gegeben - etwa in der Kreisstadt Euskirchen oder in den Eifelkommunen Kall, Mechernich und Nettersheim. Dort war die „Bürgerwelle Eifel“ sehr aktiv und kann eine Vielzahl von Aktivitäten wie Veröffentlichungen, Resolutionen oder Podiumsdiskussionen vorweisen. Auch zwischen den Bürgerinitiativen fand ein reger Austausch statt.

Ob tatsächlich die viel beschworene Gefahr von Mobilfunk-Anlagen ausgeht, ist bis heute nicht bewiesen. Die Anlagen in Zülpich - insbesondere das strittige Aggregat auf dem Telekomgebäude im Zentrum - sind nach wie vor in Betrieb. Eine Antwort auf die Resolution des Zülpicher Rates liegt bis heute nicht vor. Bei den Bürgerinitiativen ist zwar keine Ruhe eingekehrt, jedoch haben die Aktivitäten erheblich nachgelassen.



Foto: Bayerischer Gemeindetag

# Info-Tage gegen Mobilfunk-Skepsis

**Im Kontakt mit Mobilfunk-Betreibern bemüht sich der Bayerische Gemeindetag, einvernehmliche Lösungen zu finden, wo entsprechende Bemühungen vor Ort gescheitert sind**

Kaum eine Technologie hat in der jüngsten Zeit einen solch rasanten Aufschwung genommen wie der Mobilfunk. Noch vor wenigen Jahren als komplizierte und wenig wirtschaftliche Kommunikationstechnik belächelt, ist er heute aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken.

## DER AUTOR

**Dr. Franz Dirnberger** ist Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Zusätzliches Schwung wird der Mobilfunk durch die neue UMTS-Technologie erhalten, deren Lizenzen im vergangenen Jahr von der Bundesrepublik für rund 100 Milliarden DM veräußert worden sind. Die Erwerber haben sich gegenüber der Bundesregierung verpflichtet, innerhalb der nächsten Jahre eine 50-prozentige Abdeckung des Bundesgebietes sicher zu stellen.

Das bedeutet beispielsweise in Bayern bis zum Jahre 2005 zwischen 6000 und 9000 neue Sende- und Empfangsanlagen.

Selbst wenn ein Großteil der vorhandenen Infrastruktur mitgenutzt werden kann, ist mit einer regelrechten Inflation der Basisstationen zu rechnen.

## MISSTRAUEN GEGEN MOBILFUNK

In Bayern ist andererseits ein erhebliches Misstrauen gegenüber Mobilfunk zu spüren. Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert und befürchten Gesundheitsgefahren durch die von den Antennen-Anlagen ausgehenden hochfrequenten Strahlen. In vielen Gemeinden haben sich Bürgerinitiativen gebildet, die sich vehement gegen den weiteren Ausbau des Mobilfunk-Netzes wehren.

Erster Ansprechpartner für Kritik und Beschwerden der Bürger ist die Kommune. Unabhängig davon, ob die Gemeinde überhaupt rechtliche Möglichkeiten besitzt, Mobilfunk-Antennen zu verhindern oder wenigstens ihre Errichtung zu steuern, wird der Bürgermeister als erste Anlaufstelle für den Protest verstanden. Dabei ist fast ausgeschlossen, dass er der Diskussion mit Fachleuten in jeder Hinsicht standhalten kann.

Häufig ist das Stadtoberhaupt auch nicht in der Lage, mit den Betreibern in ei-

◀ Mehr als 270 kommunale MandatsträgerInnen kamen zur Informationsveranstaltung „Mobilfunk im Dialog“ des Bayerischen Gemeindetags nach Bad Aibling

nen konstruktiven Dialog über den bestmöglichen Standort einzutreten. Oft erfährt die Gemeinde erst dann von der Errichtung einer Antenne, wenn mit ihrer Aufstellung bereits begonnen worden ist - jedenfalls einige Zeit nachdem der Betreiber mit dem Eigentümer einen Mietvertrag abgeschlossen hat.

## ARBEITSGRUPPE EINGESETZT

Der Bayerische Gemeindetag hat deshalb im November 2000 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der die bayerischen kommunalen Spitzenverbände, die bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie des Innern und die Mobilfunk-Betreiber die Problemfelder bearbeiten. Wichtigste Aufgabe ist fraglos eine bessere Information der Kommunen.

Zusammen mit dem Bayerischen Städtetag hat der Bayerische Gemeindetag acht Großveranstaltungen in den Regierungsbezirken organisiert. Etwa 2.000 kommunale Mandatsträger und MitarbeiterInnen der Verwaltungen werden dabei von Fachleuten aus den Ministerien, der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) sowie unabhängigen Wissenschaftlern über immissionsschutz- und baurechtliche Fragen, über die Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung und über mögliche Gesundheitsgefahren aufgeklärt.

Als nächster Schritt ist geplant, beim bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen einen „Personalpool“ aus geschulten MitarbeiterInnen zu bilden, die im Rahmen von Bürgerversammlungen oder ähnlichen Veranstaltungen gezielt informieren können. Nicht zuletzt soll auch ein Info-Pool im Internet eingerichtet werden, der wesentliche Daten und Hilfestellung für die Bürger liefert.

## CLEARINGSTELLE HILFT

Zusätzlich wurde beim Bayerischen Gemeindetag eine Clearingstelle ins Leben gerufen. Diese beschäftigt sich mit problematischen Einzelfällen und versucht, im Kontakt mit den Betreibern einvernehmliche

Lösungen zu finden, wenn vor Ort entsprechende Bemühungen gescheitert sind.

Der Landesausschuss des Bayerische Gemeindetags hat am 7.3.2001 Forderungen aufgestellt, um die rechtliche Stellung der Gemeinden bei Aufstellung von Mobilfunk-Antennen zu verbessern. Drei Kernaussagen stehen im Mittelpunkt:

- Der Bayerische Gemeindetag verlangt, dass der in Bayern geschlossene Umwelt-pakt zwischen den Mobilfunk-Betreibern und der bayerischen Staatsregierung dahingehend ausgeweitet wird, dass die Gemeinden über das Standortkonzept für Mobilfunk-Anlagen im Gemeindegebiet bereits vor Abschluss der Miet- oder Pachtverträge mit den Grundeigentümern informiert werden und damit die Möglich-

keit haben, auch eigene Standortvorschläge zu unterbreiten.

- Darüber hinaus ist - etwa in der neuen Bundesverordnung zum Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikations-Einrichtungen (FTEG) - ein formelles Recht auf Anhörung oder Beteiligung der Gemeinden zwei Monate vor Erteilung der Standortbescheinigung zu verankern.
- Schließlich muss bei der Novellierung der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) der Gesichtspunkt der Vorsorge stärker betont werden. Dies kann durch Festlegung von Vorsorgewerten, aber auch durch andere Vorsorgemaßnahmen geschehen, ohne dass die grundsätzliche Versorgungssicherheit mit Mobilfunk-Anlagen in Frage gestellt wird. ●

**Unterschiedlich ist die Haltung der Kirchen zu Mobilfunk-Anlagen auf eigenen Gebäuden - von „grundsätzlich aufgeschlossen“ im Erzbistum Köln bis zu „ablehnend“ in der evangelischen Landeskirche Westfalen**

Ob Sturm, Feuer oder feindliche Heere: im öffentlichen Interesse läuteten Kirchenglocken früher nicht nur zum Gottesdienst. Die Kirche war so sehr Zentrum des öffentlichen Lebens und der Städte, dass ihre öffentliche Funktion sich beinahe automatisch daraus ableitete. Diese Funktion haben Kirchtürme bis in die heutige Zeit behalten. Noch bis vor wenigen Jahren galten Uhren an Kirchtürmen als „öffentlichen Zwecken dienend“. Häufig waren daher die Kommunen für den Erhalt zuständig.

Eine solche Tradition kann vor der modernen Technik nicht Halt machen. Grundsätzliche Ablehnung einer dem Allgemeinwohl dienenden Anlage wäre deshalb ebenso falsch wie ein vorschnelles Ja zu jeder Mobilfunk-Antenne und jeder Veränderung des Äußeren einer Kirche. Ein Pfarrer aus Süddeutschland hat das öffentliche - und damit auch kirchliche - Interesse auf den Punkt gebracht: „Die Kirche will, dass die Menschen miteinander reden. Wenn ein gutes Gespräch über unseren Kirchturm läuft - wer will dagegen sein?“

#### PRINZIP DER NACHRANGIGKEIT

Auch wer die der Öffentlichkeit und dem Gemeinwohl dienende Funktion der Kirchen bejaht, wird einer unkritischen Aufstellung von Mobilfunk-Basisstationen nicht das Wort reden. So gilt im Erzbistum Köln für solche Anlagen in oder auf kirchlichen Gebäuden das Prinzip der „Nachrangigkeit“. Denn von den rund 1.200 Kirchengebäuden im Erzbistum stehen etwa 600 unter Denkmalschutz. Hier sind nicht nur ästhetische, sondern auch gesetzliche Vorgaben des staatlichen und kirchlichen Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Wenn sich die Aufstellung der Mobilfunk-Antennen auf einem anderen Gebäude anbietet, ist dies der Nutzung eines Kirchturms vorzuziehen. Entschließt sich aber die Gemeinde, in ihrem Kirchturm eine

#### DER AUTOR

**Carsten Horn** ist Presse-referent des Erzbistums Köln

## PROFESSIONELLE HILFE BEI DER SCHUL-AUSSTATTUNG

Immer häufiger wird beklagt, die Wettbewerbsfähigkeit der Bildungseinrichtungen sei durch mangelnde oder nicht mehr zeitgemäße Ausstattung beeinträchtigt. Höhere Investitionen in Bildung und Wissenschaft werden gefordert. Eine kurzfristige Bereitstellung ausreichender Finanzmittel ist aber nicht erkennbar.

Die CULTURPLAN Kommunale Einkaufsplanung AG, eine Tochtergesellschaft der Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH sowie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, unterstützt Kommunen bei der Ausstattung von Schulen. Sie berät über Fragen der Ein-



Städte- und Gemeindebund NRW  
Dienstleistungs-GmbH

richtung sowie des Einkaufs und übernimmt im Auftrag der Kommunen den gesamten Beschaffungsprozess.

Die Planung geschieht unabhängig von den Absatzinteressen einzelner Lernmittelfirmen. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig bei der Einrichtung und Ausstattung von Fachräumen für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie und Biologie. Bei verschiedenen Projekten in mehr als zwanzig Kommunen konnten Einsparungen von 30 bis 60 Prozent erzielt werden.

Das Leistungsspektrum der Culturplan im Einzelnen:

- Funktionsberatung bei der Planung von Fach-, Sammlungs- und Unterrichtsräumen

- Beratung bei Aufbau, Ergänzung und Erweiterung der Einrichtung und Ausstattung
- Einbeziehung der Sicherheitsbestimmungen des GUV
- Planung von Einrichtung und Ausstattung in enger Abstimmung mit der Leitung der Schulen und Fachbereiche
- Bewertung von Einrichtungs- und Ausstattungskonzepten
- Beurteilung erforderlicher und gewünschter Lehrmittel
- Prüfung von Einrichtung und Ausstattung auf Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit
- Erarbeitung eines Einrichtungs- und Ausstattungsverzeichnisses, das zwischen Träger und Schule konsensfähig ist
- Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung mit verkehrüblichen Bezeichnungen für eine den Vergaberichtlinien entsprechende Ausschreibung
- Auswertung der Ausschreibungen und Angebote
- Prüfung der Auftragsbestätigungen
- Kontrolle der Lieferungen

Mittelfristig will die CULTURPLAN Kommunale Einkaufsplanung AG Lösungen für sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsfragen von Schulen und wissenschaftlichen Einrichtungen anbieten.

#### KONTAKT

CULTURPLAN Kommunale Einkaufsplanung  
Arnswaldtstraße 28  
30159 Hannover  
Tel. 0511-3 53 09 10  
Fax 0511-3 53 08 68  
kommunale.einkaufsplanung@culturplan.de  
www.culturplan.de

# Braucht ein Kirchturm mehr als Glocken?



Foto: Beißel

Auch wenn Mobilfunk-Antennen an Kirchtürmen wenig auffallen, ist die Haltung der Kirchen dazu unterschiedlich

Mobilfunk-Anlage zu installieren, soll das Gesamt-Erscheinungsbild des Gotteshauses nicht beeinträchtigt werden.

Diese Einschränkung bringt einen weiteren Vorteil. Anders als bei gewöhnliche Gebäuden beeinträchtigt die Funkanlage auf einem Kirchturm nicht das Ortsbild. Statt eines Antennenwaldes auf allen höheren Gebäuden ist an Kirchtürmen oft eine unauffällige Montage - beispielsweise hinter den Schall-Luken der Glockentürme - möglich.

## ENTSCHEIDUNG VOR ORT

Juristischer Vertreter und Organ der Kirchengemeinde ist der Kirchenvorstand, das gewählte Verwaltungs- und Vermögensgremium der Gemeinde. Hier fällt die grundsätzliche Entscheidung über die Aufstellung einer Mobilfunk-Antenne. Als Vertragspartner von Mobilfunk-Netzbetreibern hat der Kirchenvorstand abzuwägen zwi-

schen öffentlichem Interesse und Vorbehalten oder Bedenken der Gemeinde am Ort.

Im Erzbistum Köln sind seit 1996 Verträge mit Mobilfunk-Anbietern abgeschlossen worden. Zwar stellt das Erzbistum den Gemeinden einen Mustervertrag zur Verfügung, der Abschluss entsprechender Verträge muss aber von der Rechtsabteilung des Generalvikariats genehmigt werden.

Diese Verträge enthalten Kündigungsklauseln für den Fall, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Strahlungs-Grenzwerte nicht eingehalten werden oder neue medizinische Erkenntnisse eine Gesundheitsgefährdung belegen. Die „politische“ Entscheidung jedoch liegt in der Hand des Kirchenvorstandes.

Grundsätzlich steht das Erzbistum Köln anders als die übrigen Bistümer oder evangelische Landeskirchen in Deutschland - dem Anliegen der Mobilfunk-Netzbetreiber positiv gegenüber. Doch jede Mobilfunk-Antenne, die in oder auf einem Kirchturm montiert wird, ist ein Einzelfall, der sowohl vor Ort als auch im Generalvikariat geprüft

## WENIGER ANTENNEN AUF KIRCHEN

An und auf Türmen evangelischer Kirchen in Westfalen werden künftig wohl weniger Mobilfunkantennen zu sehen sein. Wie das Landeskirchenamt in Bielefeld angekündigt hat, sollen keine neuen Antennen mehr installiert werden. Bestehende Verträge zwischen evangelischen Kirchengemeinden und Mobilfunk-Netzbetreibern sollen bis zum Ende der Laufzeit gültig bleiben, aber nicht verlängert werden. Als Grund gibt die Landeskirche an, dass nicht restlos geklärt sei, ob die elektromagnetische Strahlung der Anlagen gesundheitschädigende Wirkung hat.

wird. Dies entspringt aus der Individualität der knapp 800 Gemeinden und mehr als 1.200 Kirchengebäude im Erzbistum.

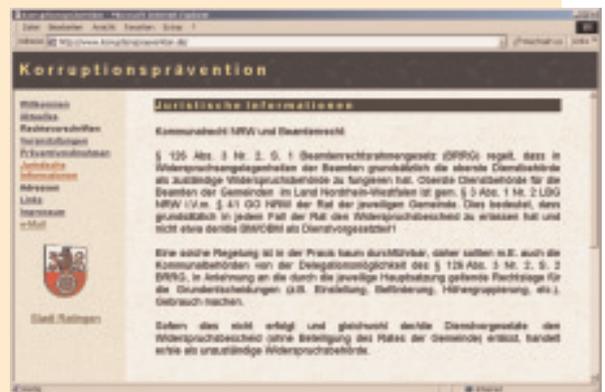
Die bisherige Praxis dürfte jedoch klar machen: Auch wenn die Kirche vielen Zeitgenossen als Bedenkenträgerin gegenüber technischen Neuerungen und wissenschaftlichen Möglichkeiten gilt, so gehört doch Kommunikation zum Wesen der Kirche. Oder wie es der Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner ausgedrückt hat: „Ich bin überzeugt, der Apostel Paulus würde seine Briefe heutzutage auch über das Internet verbreiten.“

## LINK DES MONATS

[www.korruptionspraevention.de](http://www.korruptionspraevention.de)

## INFO-POOL GEGEN KORRUPTION

Es ist zwar virtuell, basiert aber auf praktischen Erfahrungen: das neue Büro für Korruptionsprävention im Internet. Unter [www.korruptionsbekaempfung.de](http://www.korruptionsbekaempfung.de) finden Korruptionsbeauftragte in öffentlichen Verwaltungen und alle Interessierten einen raschen Überblick über das Thema. Neben aktuellen Meldungen und Veranstaltungshinweisen sind wichtige Rechtsvorschriften und weitere juristische Informationen aufgeführt. Auf diese Weise soll die Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Korruptionsprävention und -bekämpfung verbessert sowie die Zusammenarbeit der öffentlichen Stellen unterstützt werden. Das Internet-Portal ist auf Anregung von Roland Liebermann, Korruptionsbeauftragter der Stadt Ratingen, entstanden und wird kontinuierlich erweitert.



# Vom Handy zum Multimedia-Terminal

**Bis Ende 2005 sollen in Deutschland 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der UMTS-Technik - bis zu 200-mal schnellere Datenübertragung - nutzen können**

Spätestens seit der spektakulären Versteigerung der UMTS-Lizenzen im Sommer 2000 weiß fast jedes Kind: In wenigen Jahren soll UMTS, das „Universal Mobile Communication System“, enorme Übertragungskapazitäten bieten und die Welt des Mobilfunks revolutionieren. Vielseitige Multimedia-Ter-

Auch das mobile Telefonieren bekommt eine neue Dimension, denn UMTS ermöglicht die Übertragung des Bilds zum Ton. Kritiker warnen jedoch vor regelrechten UMTS-Antennenwäldern und Gefahren für die Gesundheit durch elektromagnetische Strahlung.

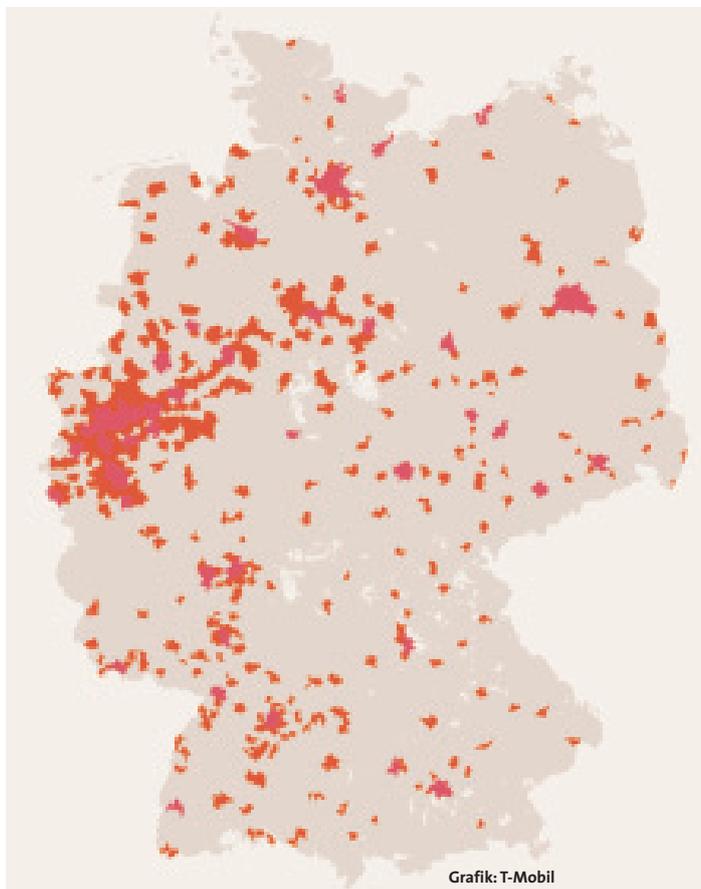
UMTS gilt als Mobilfunk der dritten Generation, während der heutige Mobilfunk im digitalen GSM-Standard als zweite und der analoge Mobilfunk als erste Generation bezeichnet wird. Vielfach sprechen Experten darüber hinaus von einer Zwischengeneration „2.5“. Gemeint sind GPRS und HSCSD, zwei neue Technologien zur mobilen Datenübertragung, die in diesem Jahr im Markt eingeführt wurden. Beide ermöglichen in GSM-Netzen einen erheblich schnelleren Datenversand als die üblichen 9,6 Kilobit pro Sekunde, was für viele Anwendungen ein Schneckentempo darstellt.

## DER AUTOR

**Dr. Rainer Tenhaef** ist Fachjournalist für Telekommunikation in Bonn

nals im Jackentischenformat werden das heutige Handy in den Schatten stellen. NutzerInnen sollen mit UMTS-Geräten im Internet surfen, Video- und Fotoaufnahmen verschicken und ihre Haustechnik fernsteuern.

*Bis Ende 2003 sollen 40 Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern (pinkfarbene Flächen) und bis Ende 2005 weitere 450 Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern (rote Flächen) mit UMTS-Mobilfunk versorgt werden. Das derzeitige GSM-Netz (graue Flächen) deckt nahezu ganz Deutschland ab und versorgt 98 Prozent der Bevölkerung*



Grafik: T-Mobile

## ZUR SACHE

### NACHTEILE FÜR LÄNDLICHEN RAUM

Laut Lizenzvorgaben soll UMTS bis 2005 von 50 Prozent der Deutschen am Wohnort zu nutzen sein. Damit würden jedoch „50 Prozent der Bevölkerung von den neuen UMTS-Techniken abgeschnitten“, befürchtet der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Hans Eveslage. Die Wettbewerbsfähigkeit vor allem kleinerer Städte und Gemeinden sei in Gefahr. Die Grenze für den zu leistenden Netzausbau in den UMTS-Lizenzvorgaben gehe vor allem zu Lasten des ländlichen Raumes. Der NSGB fordert daher vom Bundesgesetzgeber, sicherzustellen, dass moderne Mobilfunktechnik auch im ländlichen Raum flächendeckend bereitgestellt wird.

### GPRS UND HSCSD

Die Abkürzung GPRS steht für „General Packet Radio Service“. Die zu übertragenden Daten werden in kleine Pakete zerlegt und nicht nur über einen GSM-Kanal, sondern je nach Bedarf zeitversetzt über verschiedene Funkkanäle zum Empfänger geschickt. Dort setzt intelligente Software sie wieder in der richtigen Reihenfolge zusammen. Der Vorteil liegt in bis zu fünfmal höheren Übertragungsraten und einer effizienteren Nutzung der Funkressourcen.

HSCSD bedeutet „High Speed Circuit Switched Data“. Hier werden für die Datenkommunikation mehrere Funkkanäle zu einer Verbindung gebündelt. Außerdem wird die Übertragungsrate pro Kanal auf 14,4 Kilobit pro Sekunde gesteigert. Auch auf diesem Weg lässt sich ein Mehrfaches der bisherigen Datengeschwindigkeit erzielen. Weiterer Vorzug ist die hohe Konstanz der Übertragungsraten. Als Nachteil gilt ein hoher Bedarf an Kanalkapazität.

Für die Einführung von HSCSD und insbesondere GPRS haben Netzbetreiber ihre Funk-Basisstationen und Vermittlungsknoten - „still und leise“, wie es in den VDI-Nachrichten hieß - für einige hundert Millionen Mark aufgerüstet und mit neuer Software bestückt. Bislang sind allerdings nur sehr wenige Handy-Modelle GPRS- oder HSCSD-fähig.

## UMTS BRINGT TEMPO

Erst die 3. Mobilfunkgeneration UMTS, wird die Daten richtig auf Touren bringen. Zwar überträgt UMTS wie schon GPRS digitale Datenpakete. Ansonsten unterscheidet sich die Übertragungstechnik grundlegend von der bisherigen. Während GSM-Signale zeitlich versetzt über einen Kanal zwischen Sender und Empfänger geschickt werden, nutzen UMTS-Signale gleichzeitig mehrere hundert Kanäle in einem Frequenzbereich von fünf Megahertz in jeweils einer Richtung.

Ein spezielles Kodierungsverfahren sorgt dabei für die richtige Verteilung der Daten. Für den UMTS-Mobilfunk sind zwei Frequenzbänder vorgesehen: 1920 bis 1980 Megahertz und 2110 bis 2170 Megahertz. In Deutschland haben sechs Netzbetreiber UMTS-Lizenzen ersteigert: T-Mobil, Vodafone, E-Plus Hutchinson, MobilCom, VIAG Interkom und das Konsortium Groupe 3G.

UMTS wird Übertragungsraten von zwei Megabit pro Sekunde möglich machen. Das entspricht der heutigen professionellen Internetanbindung im Festnetz und übertrifft das Übertragungstempo der ADSL-Technik um das Zweieinhalbfache. Die Asymmetric Digital Subscriber Line (ADSL) bringt es auf 768 Kilobit pro Sekunde in einer Richtung. Freilich wird die maximale UMTS-Bandbreite nur in der Umgebung von Piko-Funkzellen erreicht, die mit geringer Sendeleistung eine Umgebung von wenigen hundert Metern versorgen und nur in dicht besiedelten Gebieten eingesetzt werden.

Im ländlichen Versorgungsbereich einer Global-Zelle, deren Antennen viele Kilometer weit senden, müssen UMTS-Nutzer, die sich schnell bewegen, mit einer Datenübertragungsrate von 144 Kilobit pro Sekunde vorlieb nehmen. Doch auch das wird ausreichen, um gleichzeitig im World Wide Web zu surfen und zu telefonieren.

## VIDEO PER HANDY

Aufgrund der hohen Übertragungsraten wird UMTS nicht nur eine mobile High-Speed-Nutzung des Internets bieten. Weitere Anwendungsmöglichkeiten sind das Herunterladen von Videos oder Musikstücken sowie der Rundfunk- und Fernsehempfang. Darüber hinaus soll UMTS dem mobilen Electronic Banking und Electronic Commerce - Bankgeschäfte und Einkäufe per Handy - Auftrieb geben.

Auf der Basis von UMTS werden Unternehmen ihre Außendienstmitarbeiter ohne technische Einschränkungen drahtlos in das Firmen-Netzwerk integrieren. UMTS wird mobile Videokonferenzen möglich machen. So können etwa Baufachleute über beliebige Entfernung hinweg Bauschäden gemeinsam begutachten und bewerten.

Intensiv entwickeln die Mobilfunkbetreiber attraktive Dienstleistungen für die Funktechnik von morgen. Die Milliardenbeträge für die Lizenzen und die neue Netztechnik sollen schließlich eine Rendite abwerfen. Und die Handyhersteller arbeiten mit Hochdruck an UMTS-Endgeräten mit zahlreichen Funktionen, großem hochauflösendem Display und eingebauter Kamera.

UMTS-Mobilfunknetze benötigen eine höhere Dichte von Sender-Standorten als GSM-Netze, da die Übertragungsleistung und Qualität einzelner Verbindungen von der Entfernung zwischen Basisstation und Endgerät abhängig ist. Daher setzt UMTS eine sehr gleichmäßige Netzstruktur voraus.

## AUSBAU STATT NEUBAU

Dennoch wird für die neue Mobilfunktechnik kein völlig neues Netz von Sendemasten die Bundesrepublik überziehen. Zwar müssen die UMTS-Netzbetreiber allerorten neue Antennen montieren. Dazu können jedoch vielfach die vorhandenen GSM-Funkstationen genutzt werden, die in Städten im Abstand von 500 bis 2.000 Meter installiert sind.

## ZUR SACHE

### TEURES SURFEN MIT LAPTOP ÜBER GPRS

Mit dem neuen GPRS-Standard, der bereits von VIAG-Interkom und der Telekom-Tochter T-Mobil angeboten wird, erhöht sich das Tempo der Datenübertragung per Handy. Abgerechnet wird aber nicht nach Nutzungszeit, sondern nach abgerufener Datenmenge. Bei D1 zahlt ein GPRS-Nutzer im Eco-Tarif beispielsweise 69 Pfennige pro übertragenen 10 Kilobyte plus einer Tagesgebühr von 49 Pfennig. Verglichen mit dem Surfen im WAP-Internet bei einem Minutenpreis von 39 Pfennig halbieren sich die Kosten mit dem neuen Angebot. Wer allerdings GPRS mit dem Laptop zum Internet-Surfen nutzt, könnte sich Minutenpreise von weit über 10 DM einhandeln. Anlässlich der CeBIT wurden deutliche Preisenkungen angekündigt.

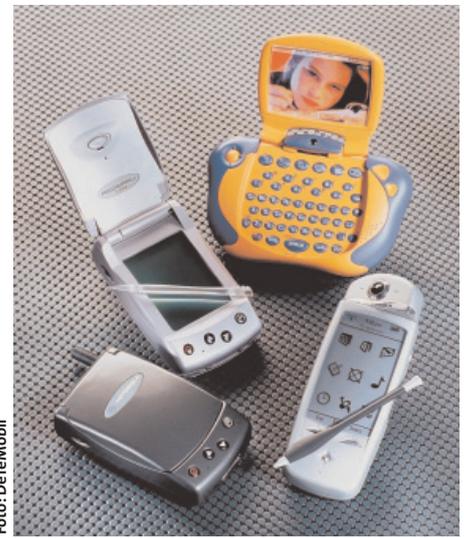


Foto: DeTeMobil

Handy-Hersteller arbeiten fieberhaft an UMTS-Endgeräten mit zahlreichen neuen Funktionen, hochauflösendem Display und eingebauter Kameras

Schätzungsweise können 50 bis 70 Prozent der bisherigen Standorte für UMTS mitbenutzt werden. In der Mobilfunkbranche geht man davon aus, dass bis Ende 2003 in Deutschland für den Ausbau der UMTS-Netze etwa 40.000 neue Sendeanlagen zu installieren sind. Dazu werden etwa 10.000 bis 15.000 neue Standorte benötigt.

Die Mobilfunkbetreiber werden die UMTS-Netze bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausbauen. Zunächst werden die 40 Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern versorgt. Dadurch wird bereits nach kurzer Zeit ein Viertel der Bevölkerung den UMTS-Mobilfunk nutzen können.

## VERSORGUNG FESTGELEGT

Bis Ende 2005 soll UMTS an den Wohnorten von 50 Prozent der Deutschen zur Verfügung stehen. Das sind etwa 450 Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern. Das Versorgungsziel von 25 Prozent der Bevölkerung bis zum Jahre 2003 und 50 Prozent der Bevölkerung bis 2005 ist eine verbindliche Vorgabe der UMTS-Lizenz.

Beim Aufbau der Netze müssen die UMTS-Betreiber auf eine lückenlose Flächen-Abdeckung achten, um den mobilen Nutzern eine durchgängige Verfügbarkeit der multimedialen Möglichkeiten zu gewährleisten. Wie sich die UMTS-Netze nach 2005 weiter entwickeln, ist noch unklar. Die Lizenzvorgaben gehen über das 50-Prozent-Ziel nicht hinaus. In jedem Fall wird auch beim späteren Netzausbau die vorhandene Standort-Infrastruktur eine entscheidende Rolle spielen. ●



Beim Telefonieren mit dem Handy dringt die Energie der hochfrequenten elektromagnetischen Felder ein bis zwei Zentimeter tief in den Körper ein, wo sie absorbiert und in Wärme umgewandelt wird

Foto: Beißel

# Machen Mobiltelefone wirklich krank?

**Nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen reichen die geltenden Grenzwerte über elektromagnetische Felder zum Schutz der Bevölkerung aus**

Der Mensch begegnet der Einführung neuer Technik immer mit einer gehörigen Portion Skepsis. Dies war bei der Einführung heute

allgemein verbreiteter Verkehrsmittel wie Eisenbahn, Auto oder Flugzeug der Fall - ebenso wie bei der Verbreitung des

Computers. Oft wird Technik mystifiziert und mit diffusen Ängsten vor möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit verknüpft.

Die Ängste verschwinden meist dann, wenn sich die Technik etabliert und aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken ist. Auch

mit Einführung des Mobilfunks wurde die Diskussion über gesundheitliche Beeinträchtigung intensiviert. Dabei spielt noch die Tatsache hinein, dass die überall sichtbaren Basisstationen des Mobilfunks nicht gerade das Landschaftsbild verbessern.

Hochfrequente elektromagnetische Felder, wie sie auch für den Mobilfunk zwischen Basisstation und Handys verwendet werden, dringen ein bis zwei Zentimeter tief in den Körper ein. Dabei wird die Energie des Feldes vom Körper absorbiert und in Wärme umgewandelt. Das Ausmaß der Erwärmung hängt dabei von der Stärke des Feldes ab. Durch die normale Wärmeregulierung des Körpers wird die Wärme jedoch abgeführt.

Die elektromagnetischen Felder, die von einem Handy und von einer Basisstation ausgehen, unterscheiden sich physikalisch nicht voneinander. Der einzige Unterschied ist die Feldstärke, die in unmittelbarer Nähe eines Handys bis an die empfohlenen Grenzwerte heranreichen kann, während

die Felder einer Basisstation in den für die Bevölkerung zugänglichen Bereichen in der Regel deutlich - oft um den Faktor 100 bis 1000 - unter den Grenzwerten der Elektromogverordnung (26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes - Verordnung über elektromagnetische Felder) liegen.

## GESUNDHEITLICHE RISIKEN

Alle nachgewiesenen gesundheitlichen Auswirkungen von hochfrequenten Feldern - neben denen des Mobilfunks die des Rundfunks und des Fernsehens - beziehen sich auf Effekte aus der Wärmeentwicklung. Zwar kann Hochfrequenz-Energie auch auf Körpergewebe, das zu tief liegt, um durch solche Energie erwärmt zu werden, einwirken. Doch keine Studie hat bislang schädliche gesundheitliche Auswirkungen aufgezeigt, solange jemand elektromagnetischen Wellen unterhalb der international gültigen Grenzwert-Empfehlungen ausgesetzt war.

Die meisten Studien untersuchen die Folgen kurzfristiger Einwirkung von Hochfrequenzfeldern auf den ganzen Körper, die bei weitem stärker waren als normalerweise beim Mobilfunk. Mit der Einführung von Funksprechgeräten und Mobiltelefonen wurde deutlich, dass sich nur wenige Untersuchungen auf lokale Einwirkung von Hochfrequenzfeldern auf den Kopf beziehen.

In einer kürzlich veröffentlichten Einschätzung zu den gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder des Mobilfunks hat die Weltgesundheits-

## ZUR SACHE

### GERICHT HEBT SENDESTOPP AUF

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/Main hat Ende November 2000 eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Frankfurt aufgehoben, das die sofortige Abschaltung einer Mobilfunk-Sendeanlage auf dem Kirchturm einer Gemeinde im Hochtaunuskreis wegen möglicher gesundheitlicher Gefährdung von Anwohnern angeordnet hatte. Das Landgericht hatte im September 2000 die Entscheidung auf vier von den Klägern vorgelegte Gutachten gegründet, nach denen von der Anlage gesundheitsgefährdender Elektromog ausgehen könnte.

## KRITIK AN STUDIE ZU GESUNDHEITSGEFAHREN

Die bislang umfangreichste Studie über erhöhtes Krebsrisiko durch Nutzung von Mobiltelefonen in Dänemark steht in der Kritik. Forscher der dänischen Organisation „Kampf dem Krebs“ und des Epidemiologischen Instituts in Washington hatten Daten von 420.000 dänischen Handy-Besitzern der Jahre 1982 bis 1995 untersucht und mit dem öffentlichen Krebsregister verglichen. Dabei wurde kein erhöhtes Krebsrisiko bei Handy-Nutzern festgestellt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO kritisiert die Ergebnisse der Studie als nicht aussagekräftig, da zu alte Daten ausgewertet worden seien. Während die Studie vor allem auf Erhebungen aus den 1980-er Jahren und vom Anfang der 1990-er Jahre basiere, habe der Handy-Boom erst Mitte der 1990-er Jahre eingesetzt.

Organisation WHO weiteren Forschungsbedarf zur besseren Einschätzung von Gesundheitsrisiken festgestellt und wirbt bei Förderinstitutionen für deren Durchführung. Die vorliegenden Forschungsarbeiten deuten auf folgendes hin:

- **Krebsgefahr:** Nach bisherigen Erkenntnissen ist es unwahrscheinlich, dass die Einwirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder, wie sie sich bei Mobiltelefonen und deren Basisstationen ergeben, Krebs verursachen oder fördern. Verschiedene Untersuchungen an Tieren, die ähnlichen Hochfrequenzfeldern ausgesetzt wurden, erbrachten keinen Nachweis, dass hochfrequente Strahlung Gehirntumore verursacht oder fördert. Zwar ergab sich aus einer Studie von 1997, dass Hochfrequenzfelder die Rate erhöhen, mit der bei gentechnisch veränderten Mäusen Lymphome entstehen. Die gesundheitliche Aussagekraft dieser Ergebnisse ist jedoch unklar. Um zu klären, was dies für die Entstehung von Krebs bei Menschen bedeutet, werden derzeit weitere Untersuchungen durchgeführt. Drei



MOBILFUNK

neuerer epidemiologische Studien konnten keinen eindeutigen Nachweis erbringen, dass die Nutzung von Mobiltelefonen zu einem höheren Krebsrisiko oder zu anderen Krankheiten führt.

- **Weitere gesundheitliche Risiken:** Wissenschaftler haben über weitere Auswirkungen von Mobiltelefonen - einschließlich Veränderung der Gehirnaktivität, der Reaktionszeiten und der Schlafmuster - berichtet. Diese Auswirkungen sind gering und haben keine erkennbare gesundheitliche Signifikanz. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um sogenannte kognitive Effekte. Weitere Untersuchungen zur Bestätigung dieser Ergebnisse sind im Gange.
- **Autoverkehr:** Untersuchungen zufolge ist die Gefahr von Verkehrsunfällen deutlich größer, wenn während des Fahrens Mobiltelefone benutzt werden. Dies bezieht sich auf Geräte, die in der Hand gehalten werden, aber auch auf Geräte mit Freisprech-Einrichtung. Dies ist eher auf eingeschränkte Aufmerksamkeit des Fahrers zurückzuführen als auf eine Einwirkung der elektromagnetischen Felder selbst.
- **Elektromagnetische Störungen:** Wenn Mobiltelefone in der Nähe bestimmter medizinischer Geräte (Herzschrittmacher, implantierbare Defibrillatoren und bestimmte Hörhilfen) benutzt werden, können Störungen auftreten. Ebenso kann Flugzeugelektronik durch Mobiltelefone gestört werden. Auch hier handelt es sich nicht um direkte Folgen elektromagnetischer Felder auf die Gesundheit, sondern um die Beeinflussung von Geräten.

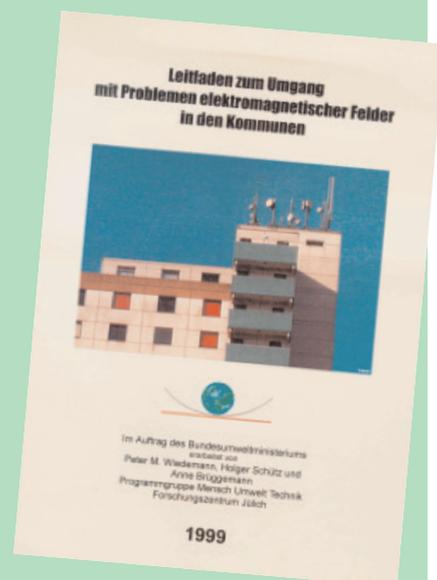
### ATHERMISCHE EFFEKTE

Neben den Wirkungen auf die Gesundheit, die auf eine Erwärmung des Körpers zurückzuführen sind, werden in der Wissenschaft sogenannte athermische Effekte diskutiert. Das sind Wirkungen, die durch Einwirkung elektromagnetischer Felder entstehen, ohne dass es zu einer Erwärmung des Gewebes kommt.

Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen sind die geltenden

## LEITFADEN FÜR ENTSCHEIDUNGSTRÄGER IN DEN KOMMUNEN

Im Auftrag des Bundesumweltministeriums wurde 1999 ein Leitfaden zum Umgang mit Problemen elektromagnetischer Felder in den Kommunen erstellt. Der Hauptteil behandelt den Umgang mit möglichem Konfliktpotential, das vor Ort durch geplante Nieder- und Hochfrequenzanlagen entstehen könnte. In drei weiteren Kapiteln werden wissenschaftliche und juristische Fragen erörtert. Zentrale Themen sind die Wirkung elektromagnetischer Felder auf die Gesundheit sowie die gesetzlichen Grundlagen für Errichtung und Betrieb der Mobilfunk-Anlagen. Der Leitfaden ist zu beziehen über das Bundesumweltministerium.



Weitere Informationen:  
BfS, Empfehlungen der Strahlenschutzkommission  
WHO Factsheets (zum Teil in deutsch)

Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung sicher. Im Hinblick auf die athermischen Effekte sind weitere Forschungsanstrengungen erforderlich. Die WHO hat in einem umfangreichen Projekt einen Forschungskatalog vorgelegt. Nachdem die wissenschaftlichen Untersuchungen abgeschlossen sind, wird die WHO bis zum Jahr 2005 eine Neubewertung der Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen vorlegen. ●



*Um trotz knapper Kassen Sportanlagen betreiben zu können - hier das Lippestadion in Wesel -, gehen Kommunen und Vereine vielfach neue Wege*

Fotos: Lehrer

# Gutes Sportangebot trotz knapper Kassen

**Um Stadien, Turnhallen und Bäder in Stand zu halten, gehen Kommunen und Vereine oft neue Wege, wie eine Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen Mitgliedern ergab**

Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit. Wo körperliche Arbeit an Bedeutung verliert und Bewegungsmangel, Überernährung und Zivilisationskrankheiten vorherrschen, kann der Stellenwert des Sports für Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Bürger klagen über schmerzhaft eingeschnittene bei der Sportförderung der Kommunen. Der Zwang zum Sparen muss aber nicht zwangsläufig zu einem geringeren Sportangebot führen. Dies hat eine Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW im Juni 2000 über wirkungsvollen Ressourceneinsatz in den Bereichen Kultur und Sport ergeben.

An der Umfrage haben sich 84 von damals 358 Mitgliedstädten und -gemeinden beteiligt - eine Quote von 23,5 Prozent. Die

geringe Beteiligung legt nahe, dass sich insbesondere Kommunen an der Umfrage beteiligt haben, die positive Beispiele mitteilen konnten. Weil zudem vielfach nicht alle Fragen beantwortet worden sind, sondern lediglich Beispiele zu einzelnen Fragen abgegeben wurden, ergibt die Auswertung im Wesentlichen einen Katalog von Beispielen aus der Praxis.

## ■ SACH- UND PERSONALKOSTEN

Die Mehrzahl der Kommunen, die an der Umfrage teilgenommen haben, gab an, im Bereich Sport Maßnahmen zur Reduzierung von Sach- und Personalkosten getroffen zu haben. Dies bedeutete vor allem die Übergabe der Schlüsselgewalt an Vereine, die Zuordnung der Sportanlagen zu einem konkreten Verein und die Übertragung der Einrichtung auf einen bestimmten Verein.

In der **Gemeinde Extertal** bestehen seit 1996 mit den Sportvereinen Verträge über die Nutzung der gemeindlichen Sporthäuser. Den Vereinen wird zu Beginn des Jahres ein bestimmter Betriebskostenzuschuss zugeteilt, mit dem sie auskommen müssen. Hierdurch konnten erhebliche Kosten eingespart werden.

Die Fördervereine der zwei Freibäder in Extertal bekommen nach Vereinbarung

ebenfalls einen Betriebskostenzuschuss. Einnahmen aus dem Betrieb der Freibäder können die Vereine behalten. Im Gegenzug müssen sie die Bäder unterhalten. Die Schwimmmeister werden von der Gemeinde Extertal, das Reinigungs- und Kassenaufsichtspersonal von den Vereinen gestellt.

In der **Stadt Werne** wurde die Turnhallenbelegung so organisiert, dass die Mehrzahl der Hallen einem konkreten Verein zugeordnet werden konnte. Es existieren nur noch wenige Mischnutzungshallen. Dies war die Grundvoraussetzung, um bestimmte Aufgaben in den Turnhallen an die Vereine zu übergeben, damit sich diese zukünftig mit „ihrer“ Turnhalle identifizieren und bei Schadensfällen eine konkrete Zuordnung möglich ist.

In der **Stadt Eschweiler** wurde ein Hallenbad und ein Freibad einem Schwimmverein zur Bewirtschaftung übergeben. Ein Betreibervertrag, der zum Ende des Jahres ausläuft, wurde abgeschlossen. Der Verein erhält einen Betriebskostenzuschuss von jährlich 250.000 DM. Zwischenzeitlich sind die Sanierungskosten aufgrund der PCB-Belastung im Hallenbad derart hoch, dass Überlegungen angestellt werden, unter welchen Voraussetzungen alle Bäder im Stadtgebiet aufrecht erhalten werden können.

Bereits Anfang der 1980-er Jahre hat die **Stadt Menden** für ihre Schulsportstätten die Delegation der Schlüsselgewalt an die Nutzer eingeführt. Dies hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Neben der Einsparung von Personalkosten sichert es den Nutzern - auf der Grundlage vertraglicher Regelungen - den Zutritt zur jeweiligen Sportstätte und dem Hallenverantwortlichen (Schulhausmeister) den Arbeitseinsatz zu den schulüblichen Zeiten. Diese Handhabung der Schlüsselgewalt wurde Anfang der 1990-er Jahre auch im städtischen Hallenbad und in den Lehrschwimmbecken der Grundschulen eingeführt.

## ■ SPONSORING

Im Bereich Sport können nur sehr wenige Städte und Gemeinden auf ein Sponsoringkonzept verweisen. Dort ist das Sponsoring offensichtlich weniger verbreitet als im kulturellen Bereich.

Der **Stadt Lüdinghausen** gelingt es von Zeit zu Zeit, für Sportveranstaltungen Sponsoren zu finden. Allerdings ist dies nach Mitteilung der Stadt im kulturellen Bereich eher möglich, da die Sportvereine ihre Ver-

anstaltungen zunächst in eigener Regie organisieren und bei größeren Veranstaltungen gern auf die Unterstützung der Stadt zurückgreifen.

Demgegenüber wurden in der **Stadt Kreuztal** in der Vergangenheit diverse Sponsoring-Konzepte angewandt. So wurde die Tribüne der Zweifachhalle zunächst mit städtischen Mitteln errichtet und durch einen Beitrag je Veranstaltungsstunde über die Vereine refinanziert. Die Tribünen-Überdachung im Stadion Stählerwiese wurde möglich, weil sich heimische Firmen zu einem Kostenbeitrag über mehrere Jahre verpflichtet haben. Im Gegenzug wurden ihnen Werbeflächen fest zugeteilt.

In der **Stadt Attendorn** haben Stadt-sportverband und Vereine mit Gewerbebetrieben Verträge über die Bandenwerbung auf Sportplätzen und Großturnhallen geschlossen. Die Stadt erhält 25 Prozent der Einnahmen aus der Bandenwerbung zur Mitfinanzierung der Sportstätten. Außerdem hat der Stadtsportverband im Auftrag seiner Mitgliedsvereine einen Sponsoringvertrag mit der Sparkasse abgeschlossen. Diese Gelder fließen jährlich als Zuschuss in die Kassen der Vereine.

## ■ BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Wie im kulturellen Bereich gibt es auch im Sport Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Dieses bezieht sich regelmäßig auf Einzelprojekte. Programme zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements liegen den Aktivitäten der Städte und Gemeinden kaum zugrunde.

In der **Gemeinde Eitorf** wurde der Gemeindesportbund Eitorf e.V. gegründet. Hierbei handelt es sich um einen Zusam-

menschluss der Sportvereine in Eitorf. Dieser soll sicherstellen, dass alle Einwohner die Möglichkeit erhalten, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben. Zudem fördert er den Sport und regelt die fachlichen Angelegenheiten mit den übergeordneten Organisationen.

Im Einzelnen fördert und kontrolliert der Gemeindesportbund die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Schulen, vertritt die Sportvereine gegenüber Rat und Verwaltung und berät die zuständigen Stellen in allen Fragen des Sports und des Sportstättenbaus. Darüber hinaus erstellt er Pläne zur Nutzung aller Sportstätten der Gemeinde durch die Vereine und richtet Gemeinde-Meisterschaften und Sportlehrgänge aus. Die Gemeinde Eitorf unterstützt den Gemeindesportbund mit einem jährlichen Zuschuss von 7.500 DM.

In der **Stadt Hemer** waren die sanitären Verhältnisse in den Dusch- und Umkleieräumen eines Sportplatzes seit längerer Zeit unzureichend. Außerdem entsprach die



*Auch Bandenwerbung hilft, Sportstadien zu finanzieren*

Raumgröße nicht den Anforderungen. Dem Wunsch nach einem neuen Umkleidegebäude konnte die Stadt aus finanziellen Gründen nicht nachkommen. Die Stadt fand jedoch mit dem Hauptnutzer des Sportplatzes - einem großen Sportverein - eine Lösung.

Der Verein übernahm mit seinen Mitgliedern den kompletten Innenausbau des Gebäudes - vom ersten bis zum letzten Gewerk -, während die Stadt die Baumaterialien beschaffte und die Oberbauleitung übernahm. Durch diese Kooperation erhöhten sich das städtische Gebäudevermögen und der Nutzwert des Sportplatzes im Interesse der sporttreibenden BürgerInnen erheblich, ohne dass nach Abzug der Fördermittel des Landes eine größere finanzielle Belastung für die Stadt geblieben wäre.

In der **Stadt Detmold** existiert bei drei von vier Freibädern ein sehr aktiver Förderverein, der den Kartenvorverkauf, den Tageskassendienst - der Erlös geht an die Stadt - sowie die Öffentlichkeitsarbeit übernommen hat. Darüber hinaus haben die Vereine die Infrastruktur in den Freibädern verbessert. So wurden eine Beckenwasser-Solarheizung, eine Rutsche, ein Kinderplanschbecken und eine Beachvolleyball-Anlage errichtet. Zudem wurden die Kosten für die Erneuerung der Beckenwasserheizung von den Vereinen übernommen.

## ■ KOOPERATION MIT VEREINEN

Im sportlichen Bereich bestehen zahlreiche Kooperationsprojekte und -modelle mit den örtlichen Vereinen. Auf Grund der Vereinsbezogenheit des Sports bestehen von Seiten der Kommunen nur selten Kooperationsprojekte mit anderen Kommunen oder der Wirtschaft.

Auf ein interessantes Beispiel für Kooperation mit einem Sportverein kann die **Gemeinde Alfter** verweisen. Ausgangspunkt war der Neubau eines Sportplatzes. Dies wurde notwendig, weil auf der alten Sport-

anlage wegen Nachbarschaftsklagen ein regulärer Sport- und Trainingsbetrieb nicht mehr möglich war.

Die Gemeinde Alfter hat einen neuen Sportplatz errichtet und für das erforderliche Umkleidegebäude 320.000 DM im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Mit einem örtlichen Sportverein - Nutzer des Sportplatzes - wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen. Danach errichtet der Verein das Sportplatz-Nebengebäude für die Gemeinde im Wert von etwa 600.000 DM. Die Gemeinde beteiligt sich in Höhe des Haushaltsansatzes von 320.000 DM.

Der Verein erhält als Gegenleistung für 30 Jahre das uneingeschränkte alleinige Nutzungsrecht für das Obergeschoss des Gebäudes, in dem sich ein ausgebauter Gesellschaftsraum befindet. Aufgrund der Vereinbarung mit dem Verein ist so ein wesentlich größeres Gebäude entstanden.

Die **Stadt Paderborn** kann auf verschiedene Kooperationsprojekte verweisen. So besteht mit der Universität Gesamthochschule Paderborn ein Investitions- und Folgekostenvertrag zur Erstellung und Nutzung der Uni-Sportanlagen. Ferner gibt es eine zeitlich befristete Beteiligung der Stadt Paderborn an den Folgekosten des Ahorn-Sportparks. Nicht zuletzt besteht im Kreis Paderborn seit kurzem eine interkommunale Abstimmung zwischen den Städten und Gemeinden für den Bereich Sport, Freizeit und Touristik.

## ■ KOOPERATION MIT SCHULEN

In zahlreichen Kommunen gibt es - höchst unterschiedliche - Kooperationsprojekte zwischen Sport, Schulen und Jugendhilfe.

In der **Stadt Attendorn** wurde im Jahr des Schulsports die Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen verstärkt. Zwecks Talentsuche und -förderung werden für die Bereiche Fußball, Segelfliegen und Rudern Arbeitsgemeinschaften angeboten, die an den Nachmittagen von Lehrern und Übungsleitern der Vereine betreut werden. Der Stadtsportverband hat in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Olpe das Programm „Kinder in Bewegung“ in den Kindergärten und Grundschulen auf den Weg gebracht, das nun von Vereinen durch qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter fortgeführt wird.

In der **Stadt Herzogenrath** bestehen zwischen Sport, Schulen und Jugendhilfe Kooperationsprojekte wie etwa die Aktion „nachtaktiv“. Diese wird seit Februar 1999 in

Verbindung mit dem Jugendamt und in Zusammenarbeit mit dem Polizei-Kommissariat zur Vorbeugung von Straftaten in den Stadtteilen Kohlscheid, Herzogenrath-Mitte und Merksteil durchgeführt.

## ■ EINKOMMEN UND ENTGELTE

Entgelte für die Nutzung der Sportanlagen werden vielerorts - wie in der **Stadt Ahaus** - nicht erhoben. In einigen Orten gibt es aber Modelle, Einnahmen zu erzielen.

Die **Gemeinde Wetringen** erhebt für die kommunalen Sportstätten Nutzungsentgelte, wenn eine Veranstaltung zu dem Zweck, Gewinn zu erzielen, stattfindet und die Mittel nicht für die Förderung der Jugendarbeit bereitgestellt werden. Zur Zeit erhalten alle Gruppen und Vereine die Sportstätten für das Training kostenfrei. Die Sportvereine beteiligen sich jedoch mit 25 Prozent an den Stromkosten für die Flutlichtanlage im Sportzentrum.

Die **Stadt Soest** stellt bestimmten Sportvereinen die städtischen Turnhallen sowohl zum Training als auch für Meisterschaftsspiele am Wochenende kostenlos zur Verfügung. Die Vereine müssen als gemeinnützig anerkannt sein, ihren Sitz in Soest haben, eine Jugendabteilung unterhalten, die vom Landessportbund vorgeschriebenen Mindestbeiträge erheben, einem Fachverband

des Landessportbundes angeschlossen und Mitglied im Stadtsportverband sein. Alle anderen Gruppen zahlen pro Nutzungsstunde ein Entgelt, das auch die Kosten für Hausmeister und Energie umfasst.

## ■ BESSERE NUTZUNG

Zahlreiche Kommunen - etwa die Städte **Soest** und **Eschweiler** - haben bereits eine optimale Auslastung ihrer sportlichen Einrichtungen erzielt. In der **Stadt Werne** konnten die Nutzungs- und Belegungszeiten durch Fusion zweier großer Sportvereine optimiert werden.

Zur Optimierung von Nutzungs- und Belegungszeiten der Sporthallen wird in der **Stadt Goch** demnächst das Computerprogramm Skubis eingeführt. In der **Stadt Paderborn** erfolgt eine zentrale PC-gestützte Vergabe der Nutzungs- und Belegungszeiten durch das Sportamt.

Die **Stadt Menden** verfügt seit 1995 über umfassende Richtlinien zur Sportstätten-Belegung, die dem örtlichen Breitensport und Leistungssport angemessene Kontingente zuweisen. Alle drei Jahre werde diese je nach Bedarf neu vergeben. Dieses Verfahren ist zwar zeitaufwendig, sichert aber eine sportfachlich gerechte und von den NutzerInnen nachvollziehbare Zuweisung der Sportstätten. ●

## STADTTOR IM KELCH



**A**ltes mit Neuem gekonnt zu verbinden, ist Wunschtraum vieler Designer - und sicher auch vieler Räte und Rathauschefs, die sich die Modernisierung des kommunalen Corporate Design vorgenommen haben. Die Stadt Grevenbroich ist dabei einen vorsichtigen Weg gegangen. Der Anfangsbuchstabe des Ortsnamens wurde mit dünnen Linien nachgezeichnet und in Kreisform gebracht. Unauffällig wurden Felder in das G hineinkomponiert - das zentrale in Gestalt eines Wappens, weitere in Form von Blütenblättern, die das G wie einen Kelch umfassen. In die Wappenfläche wurden ein kleineres Wappen sowie ein Burg- oder

Das Signet ist die Visitenkarte einer Kommune. Auf engstem Raum, mit einfachsten Mitteln soll es zum Ausdruck bringen, was eine Stadt oder Gemeinde auszeichnet, als was sich die Bürgerschaft versteht. In lockerer Folge werden die Signets der StGB NRW-Mitgliedskommunen vorgestellt.

Stadtmotiv hineingestellt - Tribut an alte Wahrzeichen der Stadt. Das filigrane G steht als maßvoller Auftakt vor dem Stadtnamen. Das hat den Vorteil, dass auch bei starker Verkleinerung - etwa für Faltblätter oder Eintrittskarten - der Stadtname im Vergleich zum Logo lesbar bleibt.

Heute nur auf Teststrecke, binnen weniger Jahre in NRW? - Der Transrapid in Lathen



Fotos: Lehrer

# Medienrummel um den Flüsterzug

**Bei einer Transrapid-Testfahrt mit Journalisten Anfang März warb NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement für das Projekt Metrorapid - und rang Bahnchef Hartmut Mehdorn eine Zusage für den Betrieb der Magnetschwebebahn durch das Ruhrgebiet ab**

Der Zug ohne Räder beflügelt die Phantasie. Zunächst die sprachliche: Worte wie „Flüstern“, „Schweben“, „Gleiten“ kommen den Ministern, Bürgermeistern und Firmenchefs über die Lippen, als sie nach 60 Kilometer Testfahrt wieder festen Boden unter den Füßen haben. Dann die politische: Es werde ein „Rückgrat für die Rhein-Ruhr-Region“ sein, ein „Vorbild für Ballungszentren weltweit“.

NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement, der an diesem kalten Märztag mit einem Tross von Journalisten, Ministerialen und Kommunalpolitikern ins Emsland gereist ist, macht keinen Hehl aus seiner Begeisterung. Seine erste Fahrt mit dem Transrapid - Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold war bereits das dritte Mal an Bord - hat ihn überzeugt: „Wir brauchen den Zug“. Der Regierungschef setzt ganz auf das sinnliche Erlebnis. Nach zweieinhalbstündiger Anfahrt im Interregio-Sonderwagen kann man

die Magnet-Schwebebahn nur noch als Wohltat empfinden.

Was da so überschwänglich gelobt wird, drohte noch vor Jahresfrist in der Bedeutungslosigkeit zu versinken. Nachdem der Bau einer Transrapid-Verbindung Hamburg-Berlin wegen Finanzproblemen endgültig ad acta gelegt worden war, suchten Industrie und Bundesregierung fieberhaft nach einem neuen Einsatzfeld. Es konnte und sollte nicht sein, dass dieses Spitzenprodukt deutscher Ingenieurskunst mangels Refe-

renzstrecke keine Kunden finden würde.

Seit Herbst 2000 beherrscht der Metrorapid die verkehrspolitische Diskussion in Nordrhein-Westfalen. Ein Schwebezug soll die Ruhrgebietsstädte von Dortmund bis Duisburg mit der Landeshauptstadt Düsseldorf verbinden. Die 77 Kilometer könnten nach derzeitiger Planung zu 90 Prozent auf bestehenden Eisenbahn-Trassen überbrückt werden.

## IMAGE-PROBLEM

Vorab müssen die Metrorapid-Befürworter jedoch ein Image-Problem lösen. Jahrelang wurde der Öffentlichkeit nahegebracht, der Transrapid rechne sich nur, wenn damit längere Strecken mit Geschwindigkeiten bis zu 400 Km/h zurückgelegt werden. Jetzt soll dasselbe Gefährt Haltepunkte im S-Bahn-Abstand bedienen und gleichzeitig die Eisenbahn in puncto Kosten und Leistung ausstechen?

Die Kritiker ruhig zu stellen - oder besser gesagt: auf andere Gedanken zu bringen - war auch Ziel des Ausflugs in die niedersächsische Marsch. Mit technischen Details wollte man die Medienvertreter nicht quälen, ein Video des Herstellers Thyssen-Krupp Technologies AG lief beim Bustransfer verschämt im Hintergrund.

Eher ging es um eine Demonstration der Entschlossenheit, sich von Schwierigkeiten nicht aufhalten zu lassen. Finanzen? Kein Problem. Ministerpräsident Clement ließ die Gäste wissen, der Metrorapid habe einen Anspruch auf die gesamten 4,4 Milliarden, die der Bund für Magnetschwebebahn-Projekte vorgesehen hat. Die restlichen



Das sinnliche Erlebnis zählt: NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement (rechts) bei der Transrapid-Testfahrt mit Journalisten



So soll er aussehen: der Metrorapid für Nordrhein-Westfalen

2,7 Milliarden müssten dann von Investoren beigebracht werden.

**ZUSAGE DER BAHN**

Bei Kassler und Sauerkraut, zwischen Kellnern und Kamerastativen tat denn auch Bahnchef Hartmut Mehdorn den befreienden Ausspruch: „Wir sind dabei. Wir werden gemeinsam mit Bund und Land dieses Projekt realisieren“. Von den mitgereisten

Stadtoberhäuptern - Bärbel Zieling für Duisburg, Wolfgang Reiniger für Essen und Ernst-Otto Stüber für Bochum war verhaltene Zustimmung zu vernehmen.

Als „wichtige verkehrspolitische Entscheidung“ wertete Zieling das Werben für den Metrorapid. Die Quasi-Zusage der Bahn als künftiger Betreiber löste bei Jens Baganz, Oberbürgermeister in Mülheim/Ruhr, spontane Begeisterung aus. Allerdings müsse der „Flüsterzug“ dann auch in seiner Stadt halten.

Während Ministerpräsident Clement einen Zeitplan bereits klar vor Augen hat - Auftragsvergabe 2002, erster Spatenstich 2003, Testfahrten 2005, Eröffnung zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 -, formieren sich die Skeptiker, die das „System Rad-Schiene“ noch nicht am Ende seiner Kapazitäten sehen. Besonders in Kommunen, die nicht an der geplanten Magnetbahn-Trasse liegen, befürchtet man ein Ausdünnen der Regionalbahnen. Der Gelsenkirchener OB Oliver Wittke warnte denn auch vor einer „Beschneidung“ des ÖPNV im Ruhrgebiet, wenn Verbindungen für den Metrorapid geopfert oder einseitig auf dessen Haltepunkte ausgerichtet würden.

**DISKUSSION NACHGEHOLT**

Nur sechs Tage nach Clements Werbetour machten die Protagonisten des Eisenbahnverkehrs - die Gewerkschaft GdBA, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), die Initiative Pro Bahn und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) - in Düsseldorf mobil. Was im Hochgefühl der Testfahrt in Vergessenheit geraten war, wurde jetzt ausführlich nachgeholt: Diskussion um mögliche Fahrgastzahlen, Arbeitsplatz-Bilanz, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit des Metrorapid.

Den Vorwurf einer „Kannibalisierung“ des Nahverkehrs im Ruhrgebiet zugunsten des Metrorapid will NRW-Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold nicht gelten lassen. Für den Ausbau von Bahn und ÖPNV seien im Landeshaushalt bis 2004 bereits 7,1 Milliarden Mark eingeplant. Die Systeme würden sich nicht verdrängen, sondern ergänzen.

Entschieden ist freilich noch nichts. Eine Machbarkeitsstudie soll bis Jahresende offen legen, was vom Metrorapid tatsächlich zu erwarten ist. Rund 150 sogenannte Träger öffentlicher Belange müssen dazu gehört werden. (mle)

PRESSESTIMMEN

„Die Glocke“ vom 01.03.2001

---

*Unlösbare Finanzprobleme*

# Kommunen in NRW steht das Wasser bis zum Hals

Von JOCHEN JURETKO

Düsseldorfer (gß). Vor unlösbaren Finanzproblemen stehen die inzwischen mit mehr als 5,7 Milliarden Mark verschuldeten nordrhein-westfälischen Kommunen nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes.

Zudem fühlen sie sich von Land und Bund durch ständig wachsende finanzielle Belastungen „stranguliert“ und an der Erfüllung wichtiger Aufgaben behindert, betonte ihr Präsident Albert Leifert gestern in Düsseldorf. Nach seinen Angaben werden sich allein aus der Steuerreform in diesem Jahr Steuerausfälle von 1,9 Milliarden Mark ergeben, die ab 2005 auf rund drei Milliarden Mark jährlich ansteigen. Damit sei das „Kinde der Fahnenstange“ aber längst nicht erreicht.

Weitere Mindererhebungen gebe es etwa durch die Einführung der Entfernungspauschale und die geplante Kindergeld-Erhöhung. Eine „Zeitbombe“ ticke schließlich im Sozialbereich mit der befürchteten Kostenexplosion insbesondere durch die Pflegeversicherung und Wiedereingliederungshilfen für Behinderte, meinte Leifert. Allein die Verpflichtung der Kommunen ab Jahresbeginn voll die Kosten nach dem Landespflegegesetz zu übernehmen, schlage mit einer Milliarde Mark im Jahr zu Buche.

Als einen „unvertretbaren Eingriff“ in die Kommunalfinanzen kritisierte er in diesem Zusammenhang die Absicht der Regierung im Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 auf 326 Millionen Mark im Asyl-Bereich zu Gunsten des Landes abzuzweigen. Die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sei eindeutig eine Aufgabe des Landes. Der Städte- und Gemeindebund sieht die Sparpotenziale der Kommunen aufgebraucht und weitere Kürzungen bei freiwilligen Leistungen für die Bürger unvermeidlich.

# Beschlüsse des StGB NRW-Präsidioms vom 15. März 2001

**Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 145. Sitzung am 15. März 2001 in Moers**

**Sparkassen:** Das Präsidium unterstreicht den öffentlichen Auftrag der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und wendet sich entschieden gegen eine Aushöhlung des Sparkassenwesens oder deren Abschaffung. Für die kreditwirtschaftliche Versorgung der gesamten Bevölkerung sowie des Mittelstandes seien Sparkassen unverzichtbar, so das Gremium. Ebenso seien die Sparkassen zur Durchsetzung regionalpolitischer Ziele, zur Finanzierung am Gemeinwohl orientierter Aufgaben sowie zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs an den Finanzmärkten unverzichtbar.

**Gemeindeprüfung:** Die überörtliche Gemeindeprüfung, die bisher von den Kreisen und den Bezirksregierungen durchgeführt wird, soll nach Meinung des Präsidiums auf eine kommunal bestimmte zentrale Institution verlagert werden. Eine solche landesweit zuständige Gemeindeprüfungsanstalt müsse frei von staatlichen Vorgaben sein. Neben die Rechtmäßigkeitsprüfung müsse die Beratung in Fragen der Wirtschaftlichkeit treten. Auch müsse das Land einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten.

**Schulfinanzierung:** Das Präsidium spricht sich für eine Pauschalierung der Schulfinanzie-

rung aus, mahnt jedoch gleichzeitig eine grundlegende Schulfinanzreform an. In der Pauschale müssten kommunale Mitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und Landesmitteln getrennt ausgewiesen werden. Das Geld solle auch für Schulsanierung zu verwenden sein. Ferner sei der Bedarf des ländlichen Raumes angemessen zu berücksichtigen.

**Kindergärten:** Das Präsidium befürwortet eine Rahmenvereinbarung zur Ausweisung von Budgets wöchentlicher Öffnungszeiten in Kindergärten, vor allem wenn diese die Umwandlung nicht benötigter Kindergartenplätze in Hortplätze erleichtert. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie Schulkindern müsse bedarfsgerecht ausgebaut werden, fordert das Gremium. Wo dies geschehe, müsse das Land einen angemessenen Beitrag zu den Betriebskosten der Einrichtung leisten. Weitere Möglichkeiten seien zu prüfen, um Kindern über sechs Jahren mehr Betreuungsplätze zu bieten.

**Standortschließungen:** Das Präsidium erkennt die Notwendigkeit einer Bundeswehr-Strukturreform und des damit einher gehenden Truppenabbaus an. Jedoch müssten Standortschließungen und Reduzierung der Truppenstärke von einem Konversionsprogramm begleitet werden, um die weitere Nutzung aufgegebener Standorte zu erleichtern. Der Bund - so das Gremium - müsse bald Zeitpläne für die Standortschließungen vorlegen und dürfe die Grundstücke nicht so

teuer anbieten, dass kein Investor sie mehr kaufen kann.

**Gewässerschutz:** Um die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie umzusetzen, muss die NRW-Landesregierung das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz ändern. Eine weitere gesetzliche Fixierung kostendeckender Wasserpreise ist dabei nach Auffassung des Präsidiums aber nicht erforderlich. Bereits jetzt seien durch das Kommunalabgabengesetz von NRW Kosten deckende Frischwassergebühren vorgeschrieben.

**Volksbegehren:** Das Präsidium hält die Einführung einer Volksinitiative sowie die Senkung der Mindestbeteiligung bei Volksbegehren und Volksentscheid in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings müsse das Land den Kommunen die Kosten solcher Volksentscheide - etwa das Auslegen von Eintragungslisten - erstatten.

**Informationsfreiheit:** Das Präsidium lehnt ein Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit, wie es bisher im Entwurf vorliegt, ab. Das Gesetz bringe den Bürgerinnen und Bürgern kaum Nutzen, würde jedoch in den Kommunen zu erheblichem Verwaltungsaufwand führen.

**Feuerwehr-Versicherung:** Das Präsidium hält eine Zusatz-Rentenversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren nicht für nötig, da negative Auswirkungen auf ehrenamtlich Tätige in anderen Organisationen nicht auszuschließen sind.

## Schachtregulierungen

von Deutschlands erstem Fachdienstleister

- › bewährt, rationell und schnell
- › ohne Straßenaufbruch
- › geringe Verkehrsbeeinträchtigung
- › sofortige Befahrbarkeit
- › zu festen Preisen
- › über 20 Jahre Erfahrung



Sehen so Ihre Schächte aus?



So sollten Ihre Schächte aussehen!

## unsere weiteren Produkte:



### Anti-Klapper-Einlage



- ◆ Rohrverschlüsse und Prüfergeräte
- ◆ Schachtabdichtblasen
- ◆ Schachtdeckelhebergeräte
- ◆ Schachtrahmenheber mit Zubehör
- ◆ "EBRALIT"-Spezialvergußmörtel

**BECK**  
Kanal- und Schachtgeräte  
Obere Mühle 11



D - 74906 Bad Rappenau-Bonfeld  
Tel.: 07066 / 9920-0 Fax: 9920-20

Internet: [www.beck-kanal.de](http://www.beck-kanal.de)

# Kommunen opfern Besitz und Erspartes

**Steuerpolitische Maßnahmen des Bundes gefährden die jüngsten Konsolidierungserfolge der NRW-Kommunen, wie eine Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW zur kommunalen Haushaltslage belegt**

Auch für das Haushaltsjahr 2001 hat der Städte- und Gemeindebund NRW haushaltswirtschaftliche Eckdaten bei seinen Mitgliedsstädten und -gemeinden erfragt, um sich einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung zu verschaffen. Die Ergebnisse zeigen, dass die im vergangenen Jahr festgestellten Konsolidierungserfolge durch die Steuergesetzgebung des Bundes und durch weitere Lastenverschiebung auf die kommunale Ebene bedroht sind.

## DER AUTOR

**Claus Hamacher** ist Referent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

An der diesjährigen Haushaltsumfrage haben sich insgesamt 328 kreisangehörige Städte und Gemeinden aus dem Mitgliedsbereich des StGB NRW beteiligt (Stand 22.03.2001). Dies entspricht 92 Prozent der Mitgliedskommunen und 88 Prozent der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen überhaupt.

Aufgrund der Verzögerungen beim Gesetzgebungsverfahren für das GFG 2001

war die Rücklaufquote geringer als im Vorjahr. Dies beeinträchtigt den Vergleich mit der letztjährigen Befragung dort, wo es um konkrete Zahlen geht (Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept). Fundiert sind jedoch - auf einer Grundlage von 328 Rückmeldungen - alle allgemeinen Aussagen zu haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen.

## ■ ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Die Haushaltsumfrage belegt, dass die Konsolidierungserfolge des Vorjahres durch die steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes gefährdet sind. Allein durch das Steuer senkungsgesetz - mit Steuererleichterungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer - ergeben sich für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für 2001 unmittelbare Steuerausfälle von 1,1 Mrd. DM, die in den Folgejahren noch ansteigen. Hinzu kommen mittelbare Mindereinnahmen, weil auch die Verbundsteuern, an denen die Kommunen beteiligt sind, nicht mehr so reichlich fließen.

Diese Entwicklung zeigt sich noch nicht unmittelbar in der Haushaltssicherung. Während im Jahr 2000 von 328 Kommunen 65 (19,8 Prozent) gezwungen waren, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, verringert sich diese Zahl für 2001 auf 61 Städte und Gemeinden (18,6 Prozent). Allerdings müsste man bei vollständigem Rücklauf wohl von 65 bis 66 HSK-Städten und -Gemeinden aus dem Mitgliedsbereich des StGB NRW ausgehen.

Auffällig ist die - bereits aus den Vorjahren bekannte - regionale Gewichtung. Für 2000 lag die Zahl der Kommunen mit HSK im Regierungsbezirk Arnsberg bei 24 (34,8 Prozent), in Köln bei 23 (27 Prozent), in Düsseldorf bei 8 (16,6 Prozent), in Münster bei 10 (16,4 Prozent), in Detmold gab es keine Kommune in der Haushaltssicherung. Dieses Verhältnis setzt sich auch im Haushaltsjahr 2001 fort. Mit vier Ausnahmen - sämtliche im Regierungsbezirk Köln - wurden alle Haushaltssicherungskonzepte genehmigt.

Freilich spiegelt der leichte Rückgang bei der Zahl der HSK-Kommunen die Schwierigkeiten in der Entwicklung der Kommunalfinanzen nicht wider. Viele Städte und Gemeinden können ihren Haushalt nur durch Entnahme aus der Rücklage oder Vermögensveräußerung ausgleichen. Im Jahr 2000 mussten 86 Kommunen zu diesem Mittel greifen. Insgesamt verfügten im Vorjahr 151 Kommunen (46 Prozent) nicht über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Die Gesamtsumme der Rückführungen oder Vermögensverkäufe belief sich auf 229 Mio. DM.

Für das Haushaltsjahr 2001 steigt die Zahl der strukturell unausgeglichenen Haushalte auf 162 an - darunter 101 Kommunen mit Rücklagen-Entnahme oder Vermögensveräußerung. Dies ergibt einen Anteil von 71 Prozent. Die Gesamtsumme der Vermögensverkäufe und Rückführungen für 2001 beträgt 464,2 Mio. DM.

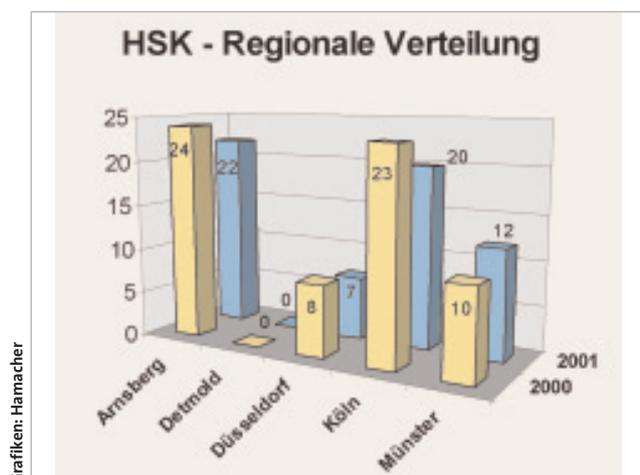
Die schwierige Situation der kommunalen Haushalte lässt sich auch an der Entwicklung des Defizits bei den HSK-Gemeinden belegen. Während die Gesamtfehlbeträge bis 1999 gut 987 Mio. DM erreicht hatten, kamen 2000 weitere 81 Mio. hinzu - und 2001 schätzungsweise weitere 175 Mio. DM. Lediglich acht der befragten Städte und Gemeinden rechnen mit einem Abbau der Schulden bis 2003. Die Mehrzahl (44) hält es höchstens für möglich, die Schulden im Zeitraum 2004 bis 2007 abzubauen.

## ■ ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

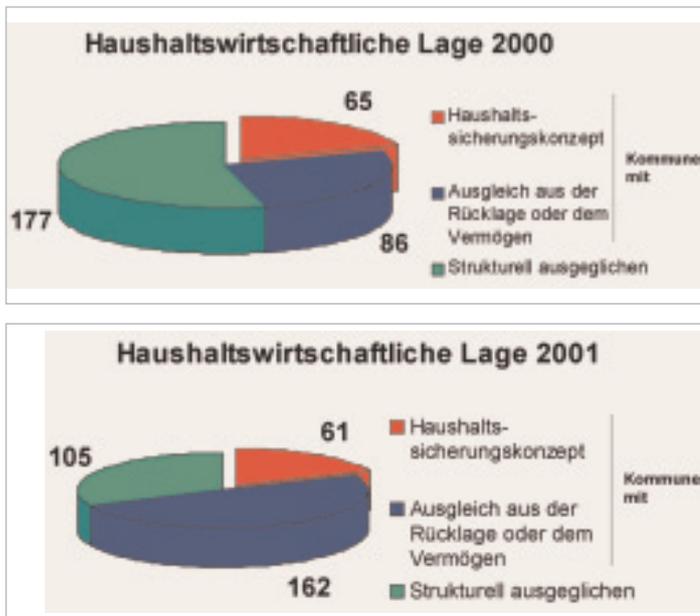
### Steuern

Die Steuereinnahmen der Kommunen erreichen 2001 nicht das Niveau des Vorjahres. Die Gewerbesteuer-Einnahmen (netto) werden nach den Haushaltsansätzen der Städte und Gemeinden für 2001 gegenüber 2000 um 2,64 Prozent (107 Mio. DM) zurückgehen. Dies ergibt ein niedrigeres Steueraufkommen von 3,83 Mrd. DM. Dabei stellt

Das Diagramm zeigt die Verteilung der Kommunen in NRW mit Haushaltssicherungskonzept nach Regierungsbezirken: gelb das Jahr 2000 und blau die Erwartungen für das Jahr 2001



Nach StGB NRW-Recherchen sinkt die Zahl der Mitgliedskommunen mit ausgeglichenem Haushalt von 171 im Jahr 2000 in diesem Jahr auf 99; gleichzeitig steigt die Zahl der Kommunen, die den Ausgleich nur durch Griff in die Rücklage oder Vermögensverkauf erreichen, von 85 im Jahr 2000 auf voraussichtlich 160 im Jahr 2001



sich die regionale Entwicklung sehr unterschiedlich dar: mit einem Rückgang von 13,4 Prozent im Kreis Neuss bis zu einem Plus von 8 Prozent im Kreis Coesfeld.

Das Aufkommen der Grundsteuer B steigt von 1,47 Mrd. DM (2000) um 3,6 Prozent auf 1,52 Mrd. DM im Jahr 2001. Dies macht die Bedeutung der Grundsteuer B als kalkulierbare und stetig fließende Kommunalsteuer deutlich.

### Gebühren

Die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren nach §§ 5 und 6 KAG NW sind von 4,88 Mrd. DM (2000) auf 5,01 Mrd. DM im Jahr 2001 moderat gestiegen (plus 2,7 Prozent). Dies widerlegt den Vorwurf, die Kommunen sanierten ihre Haushalte über die Gebühren. Die Gebühren steigen in einem vergleichbaren Umfang wie die allgemeinen Lebenshaltungskosten.

### ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Abgefragt wurden diejenigen Ausgaben, welche als Indikatoren für die gesamtwirtschaftliche Situation große Aussagekraft besitzen.

### Personalausgaben

Die Personalausgaben sollen nach der Haushaltsplanung der Städte und Gemeinden um 1,7 Prozent von 5,65 Mrd. DM (2000) auf 5,75 Mrd. DM im Jahr 2001 steigen. Dies deutet darauf hin, dass die zurückhaltende

Personalpolitik fortgesetzt wird. Insgesamt ist das Ergebnis vorsichtig zu interpretieren, da von einigen Kommunen ein deutlicher Rückgang der Personalausgaben mitgeteilt wurde, was aber nur mit Auslagerung von Personalkosten auf Eigenbetriebe oder Organisationseinheiten in privater Rechtsform zu erklären ist.

### Investitionsausgaben

Die Investitionen der Städte und Gemeinden verharren weiterhin auf niedrigem Niveau. Sie steigen von 4,54 Mrd. DM (2000) auf 4,57 Mrd. DM im Jahr 2001 um le-

diglich 0,7 Prozent. Auch in diesem Jahr werden von den Kommunen nur bescheidene Impulse für die Bauwirtschaft und die Produktion von Investitionsgütern ausgehen. Hier macht sich der scharfe Konsolidierungskurs besonders bemerkbar. Für die Kommunen bedeutet dies, dass der Investitions- und Sanierungsstau - vor allem an öffentlichen Gebäuden - weiter zunehmen und die Haushalte kommender Jahre belastet wird.

### Kreisumlage

Die Hebesätze der Kreisumlage werden 2001 im Landesdurchschnitt um knapp 4 Prozentpunkte - von 36,73 Prozent im Vorjahr auf 32,8 Prozent - sinken. Ursache sind weniger die Sparbemühungen auf Kreisebene, sondern die gesetzlichen Änderungen bei den Sozialhilfelasen.

Spielraum für weitere Senkung der Kreisumlage wäre sicherlich vorhanden, wenn die Landschaftsverbände die Kostenreduzierung, die mit der Entlastung bei der Hilfe zur Pflege eingetreten ist, in vollem Umfang - über eine noch stärkere Senkung der Verbandsumlage - an die Kreise weitergeben würden.

Die Jugendamt-Umlage ist in der Mehrzahl der Kreise leicht gestiegen. Hier hat sich wohl der Trend zur Gründung eigener Jugendämter in kreisangehörigen Städten fortgesetzt. Dies führt bei den Gemeinden ohne eigenem Jugendamt zwangsläufig zu einer höheren Sonderkreisumlage. ●

## STAHLRIESEN AUF REISEN

Zwei **Schaufelradbagger** (Foto) von RWE Rheinbraun gingen im Februar im rheinischen Braunkohlenrevier auf große Fahrt. Schaufelradbagger 288 mit einer Leistung von 240.000 Kubikmeter pro Tag trat seine Reise vom Tagebau Hambach in den 22 Kilometer entfernten Tagebau Garzweiler an. Schaufelradbagger 259 mit 100.000 Kubikmeter Tagesleistung wechselte vom Tagebau Bergheim in den 16 Kilometer entfernten Tagebau Hambach. Obwohl der Weg vorwiegend über Felder und Äcker führte, mussten die Giganten aus Stahl auch die Autobahn A 61, die Erft sowie eine Reihe von Straßen überqueren. Statt der geplanten zwei Wochen benötigten die Bagger drei Wochen für den Transfer. Ein Aggregat des kleineren Baggers hatte sich in der vom Regen aufgeweichten Trasse festgefahren, wobei an zwei Raupenfahrzeugen das Getriebe beschädigt wurde.



Foto: Lehter

# Europa braucht Raum für Daseinsvorsorge

**Sachkundig, engagiert und scharfzüngig skizzierte NRW-Europaminister Detlev Samland vor dem Hauptausschuss des StGB NRW in Moers die mögliche Entwicklung der kommunalen Daseinsvorsorge in Europa**

Er sprach fast eine Stunde - über Weltfirmen und Feldhamster, über Stromeinspeisung und Kohlepfeffern. Am Ende seines furiosen Vortrags blieb bei den mehr als 100 Teilnehmern des StGB NRW-Hauptausschusses in Moers der Eindruck: Hier ist ein Mann mit Verständnis für die Kommunen. Detlev Samland, Europaminister im Kabinett von Wolfgang Clement, hat sich die „Herzen der Bürgermeister im Sturm erobert“.

Der prominente Gast erörterte die „Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa“. Seit die kommunalen Sparkassen auf europäischem Parkett am Pranger stehen, unlängst aber das deutsche Stromeinspeisungsgesetz höchststrichterlich bestätigt wurde, erscheint diese spezifisch deutsche Idee auf dem europäischen Parkett in schillernden Farben. Angesichts der vielen Schauplätze - Energie, Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr - lasse sich Daseinsvorsorge nicht mehr als Komplex diskutieren. Vielmehr, so Samland, müssten die Themenfelder gesondert behandelt werden.

Beim Öffentlichen Nahverkehr mahnte der Minister eine Reform-Debatte im eigenen Land an. Bei 5,6 Milliarden Mark jährlich

chem Zuschuss allein in Nordrhein-Westfalen sei das Ergebnis „nicht angemessen“. Auf europäischer Ebene müsse die „Ungleichbehandlung“ der Verkehrsgesellschaften aufhören, die sich darin äußert, dass beispielsweise London und Paris ihre U-Bahn-Systeme nicht ausschreiben müssten.

## ■ GEGEN SOZIALDUMPING

Eine Einigung in der Frage der Beihilfen könnte darin liegen, dass diese im ÖPNV auf ein Fünftel reduziert würden. Um dem „Sozialdumping“ nicht Tür und Tor zu öffnen, müsse die Bundesregierung aber bestimmte Standards für europaweite Ausschreibungen zur Bedingung machen. Samland sprach sich hier für eine sektorale Regelung auf EU-Ebene aus.

Wie schwer es ist, zwischen wünschenswerter gemeinnütziger Tätigkeit und unerwünschter Subvention zu trennen, illustrierte Samland am Beispiel eines Altersheims im grenznahen Raum. Dieses könnte einen Überschuss etwa zur Finanzierung eines Dienstes „Essen auf Rädern“ einsetzen, was zuhause lebenden Senioren zugute käme. Ein privater Anbieter von Essens-Fahrdiensten aus dem Nachbarland könnte jedoch daran Anstoß nehmen und ein Beihilfeverfahren bei der EU anstrengen. Der Minister regte an, die Bereiche Sport, Freizeit und Kultur durch eine Gruppenfreistellung aus dem Beihilfestreit herauszuhalten.

Beim Thema Sparkassen machte Samland deutlich, dass diese einen „tragenden Bereich in der deutschen Kreditwirtschaft“ darstellten. Fiele ihr derzeitiger Marktanteil von 37 Prozent an die Privatbanken und Genossenschaftsbanken, wäre der Wettbewerb rasch dahin. „Dies kann nicht Sinn und Zweck der Europäischen Union sein“, rief Samland unter dem Beifall der ZuhörerInnen. Er sprach sich unmissverständlich für den Erhalt von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung aus. Die Diskussion um die Sparkassen müsse aber „unter den Gesichts-



Kompetent und angriffslustig: Detlev Samland, NRW-Europaminister

punkten des Marktes“ geführt werden.

Zur Wasserversorgung merkte der Europaminister kritisch an, deutsche Unternehmen seien im Vergleich zur europäischen Konkurrenz „nicht so gut aufgestellt“. Heimische Versorger hätten gegen Firmen wie die französische Vivendi derzeit keine Exportchance.

## ■ NEUVERTEILUNG DER KOMPETENZEN

Samland blieb nicht bei seiner Bewertung einzelner strittiger Bereiche stehen, sondern nahm sich der Kernfrage europäischer Politik an: „Wie weit darf die EU in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten eingreifen?“ Der Minister mit zehn Jahren Erfahrung im Europa-Parlament forderte eine neue, klare Zuordnung der Kompetenzen - was die EU allein regeln solle, was im

Grundsatz und was nur ergänzend.

Als Beispiel für praxisferne Regulierungsbemühungen führte er die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) an. Es hätte ausgereicht, für jedes Land einen bestimmten Flächenanteil festzulegen, der unter Schutz zu stellen sei. Stattdessen seien die Vorschriften so detailliert gewesen, dass jetzt über zehn Meter mehr oder weniger Abstand von FFH-Gebieten gestritten werde.

Eine Neuordnung der Zuständigkeiten auf EU-Ebene müsse von einer Revision des föderalen Systems in Deutschland begleitet sein, forderte Samland. „Es ist heute nicht mehr erkennbar, was ein Bürgermeister oder Landrat entscheiden darf, wenn man ihm die Stimme gibt“, rügte der Minister mit Blick auf seine ZuhörerInnen. Wenn dies nicht rasch behoben würde, werde die „Bereitschaft zum Wahlakt“ weiter abnehmen. (mle)

**„Der Begriff der Daseinsvorsorge muss rechtsicher gemacht werden bis zum nächsten EU-Gipfel Ende 2001“**



Fotos: Winkelmann / StGB NRW

Ein gut aufgelegter Minister beim Hauptausschuss: Detlev Samland (links) im Gespräch mit StGB NRW-Präsident Albert Leifert



Fotos: Winkelmann / StGB NRW

◀ *Interessierte ZuhörerInnen: Diskussion über die Zukunft der Sparkassen beim StGB NRW-Hauptausschuss im Motel Moers*

# Expertenstreit über Sparkassen

**Nach teils kontroverser Stellungnahme der Sparkassenpräsidenten aus Rheinland und Westfalen-Lippe beschloss der StGB NRW-Hauptausschuss in Moers eine Resolution zu Erhalt und Fortentwicklung der Sparkassen**

„Wenn’s ums Geld geht - Sparkasse“. Dieser betuliche Werbespruch hatte für Millionen Bürger und Bürgerinnen über Jahre hinweg einen guten Klang. Die Sparkassen waren eine verlässliche Säule des Finanzwesens in Deutschland.

Jetzt wird von verschiedener Seite daran gerüttelt. Die Europäische Bankenvereinigung hat bei der EU eine Prüfung gefordert, ob „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“ - beides Kernelemente der Sparkassen - nicht als unzulässige Beihilfe zu untersagen seien. Es lag nahe, dass der Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW sich auf seiner Sitzung am 15. und 16. März in Moers mit diesem brisanten Thema beschäftigte.

Gleich zwei prominente Vertreter der Sparkassen-Organisation erläuterten den mehr als 150 Gästen ihre Position: Dr. Karlheinz Bentele, Geschäftsführender Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giro-

verbandes (RSGV) sowie Dr. Rolf Gerlach, Geschäftsführender Präsident des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes (WLSGV). Der RSGV-Präsident lenkte den Blick auf die unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen in Europa: einmal die „soziale Marktwirtschaft“ deutscher Provenienz, dann aber auch die angelsächsische Idee vom „Shareholder Value“. Je nachdem, welche sich durchsetze, werde dies auch die Sparkassen beeinflussen.

## ■ FRAGE DER SICHERHEIT

Intensiv setzte sich Bentele mit „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“ auseinander. Bei der letzteren müsse die Frage erlaubt sein, ob diese Form der Sicherheit noch nötig sei. Schließlich holten sich die Sparkassen das Geld, mit dem sie wirtschaften, von den Kunden und nicht von den Gewährträgern. Nicht verzichtbar sei die Anstaltslast, räumte Bentele ein. Allerdings komme diese nur im Sanierungsfall zum Tragen, wie vor kurzem die Finanzkrise der Mannheimer Sparkasse gezeigt habe.

Denkbar, so Bentele, sei eine kollektiver Sicherungspool sämtlicher Sparkassen, der dann von jetzt zwei Milliarden Mark auf sechs Milliarden Mark aufgestockt werden

müsste. Wohl um Zweifel seiner Kritiker zu zerstreuen stellte Bentele klar: „Der RSGV tritt ein für kommunale Sparkassen in öffentlich-rechtlicher Form“.

Wenn bestimmte Regionen florieren sollen, seien dafür regionale Kreditinstitute nötig - dies hätten Gutachten eindeutig belegt. Wo die Sparkassen einer sogenannten Reform unterzogen wurden, seien sie binnen zehn Jahren ganz verschwunden, warnte er. Scharf ging Bentele mit der Haltung der EU-Generalkommission IV ins Gericht, die darauf bestehe, jede Kapitalmaßnahme der öffentlichen Hand müsse angemeldet (notifiziert) werden. Dies sei eine „versuchte Erdrosselung von öffentlichem Wirtschaften“.

## ■ SPARKASSENVERBUND ERHALTEN

WLSGV-Präsident Gerlach zitierte drei Grundpositionen seines Verbandes:

- Es müsse weiterhin selbständige öffentlich-rechtliche Sparkassen in kommunaler Trägerschaft geben
- ein leistungsfähiger Verbund müsse - gerade bei vielen kleinen Sparkassen - erhalten und ausgebaut werden
- Es dürften nur Geldgeschäfte getätigt werden, deren Rentabilität klar erkennbar sei

Wenn Strukturveränderungen nicht zu vermeiden seien, müssten sie rasch kommen, denn die „betriebswirtschaftliche Situation der Sparkassen wird sich verschlechtern“, so Gerlach. Und der Erhalt öffentlicher Sparkassen in kommunaler Trägerschaft sei nicht zu erreichen durch Ver-



*Dr. Rolf Gerlach, Geschäftsführender Präsident des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes*

teidigung des Status quo: „Wir werden uns bewegen müssen“.

Gerlach ging die grundlegenden Paragraphen des NRW-Sparkassengesetzes durch, um zu illustrieren, dass das meiste auch unter den scharfen Augen der EU bestehen bleiben könne. Lediglich die unbegrenzte Gewährträgerhaftung passe nicht zum europäischen Beihilferecht und sei daher zu ändern.

Ferner sprach sich Gerlach für einen Haftungsverbund aus - und zwar sämtlicher NRW-Sparkassen mit der Westdeutschen Landesbank. Die beteiligten Kreditinstitute müssten dann untereinander die Risiken ihrer Geldgeschäfte offenlegen. „Dann hätten wir die beihilferechtliche Front begradigt, und wir hätten den Frieden mit EU-Kommissar Mario Monti“, warf Gerlach einen Blick in die Zukunft.

### ■ STIMMEN FÜR RECHTSSTREIT

Die Empfehlung der Sparkassen-Präsidenten, auf die Forderungen aus Brüssel in irgendeiner Weise einzugehen, stieß nicht überall auf Zustimmung. StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Friedrich Wilhelm Heinrichs wies darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof nur dann von Beihilfe spreche, wenn tatsächlich Geld fließe. Dies sei bei der Gewährträgerhaftung nicht der Fall.

Mehrere Teilnehmer rieten unverblümt dazu, es auf ein Gerichtsverfahren ankom-



Dr. Karlheinz Bentele, Geschäftsführender Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

men zu lassen. Schließlich gebe es - selbst wenn Beihilfe vorliegt - ein Abwägungsgebot zwischen diesem Tatbestand und möglicherweise wichtigeren Aspekten, zum Beispiel der Daseinsvorsorge. „Woher kommt der Druck, dass man die eigene Position scheinbar rückgängig macht?“, fragte Bürgermeister Franz-Josef Moormann aus Kaarst. WLSGV-Präsident Gerlach warnte dennoch vor einem Rechtsstreit. Wesentliche Kräfte würden dadurch in den Sparkassen gebunden, und andere Themen könnten nicht offensiv angepackt werden. (mle)

Die Resolution des Städte- und Gemeindebundes NRW zu den Sparkassen ist im Internet unter [www.nwstgb.de](http://www.nwstgb.de) (Rubrik „Info und Service“ - „StGB NRW Positionspapiere“) abzurufen.

## Mit zahlreichen Aktionen wie „Zeittunnel“ und Mittelalter-Olympiade sowie einer großen Festwoche feiert die Stadt Bergneustadt im Oberbergischen Kreis ihr 700-jähriges Bestehen

Die Stadt Bergneustadt blickt in diesem Jahr auf ihr 700-jähriges Bestehen zurück.

Die 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Stadt im Oberbergischen ist geprägt von einer historischen Altstadt auf dem Bergsporn und einer größtenteils von Industrie belegten Innenstadt im Tal. Durch das Tal zieht sich die Bundesstraße 55, eine Hauptverkehrsachse von Köln nach Olpe.

### DER AUTOR

Walter Jordan ist Leiter des Jubiläumsbüros in Bergneustadt

Die Innenstadt wird von großen Betonbauten ohne Fassaden-Gliederung beherrscht, die in den 1960-er Jahren gebaut worden sind. Die meisten BürgerInnen empfinden diese als wenig attraktiv. Die Durchgangsstraße verstärkt den von Autos geprägten Charakter, der nur bei besonderen Festen in der Stadt aufgelockert wird.

Die Innenstadt wird von großen Betonbauten ohne Fassaden-Gliederung beherrscht, die in den 1960-er Jahren gebaut worden sind. Die meisten BürgerInnen empfinden diese als wenig attraktiv. Die Durchgangsstraße verstärkt den von Autos geprägten Charakter, der nur bei besonderen Festen in der Stadt aufgelockert wird.

Durch große Anstrengungen seitens des Rates und der Verwaltung ist vor einem Jahr aus einer großen Industriebrache im Innenstadtbereich ein neuer Rathaus- und Geschäftskomplex entstanden. Dabei wurde auch ein großer Platz geschaffen.

Bergneustadt zeichnet sich durch ein vielfältiges kulturelles, musikalisches und sportliches Leben aus. In fast 100 Vereinen, Verbänden und Organisationen finden zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen statt. Kreativität und Motivation der Bürgerinnen und Bürger sind weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt.

### ■ KULTURAGENTUR MACHT KONZEPT

Die Stadt Bergneustadt hat die Koordination der Feiern zum Jubiläumsjahr 2001 in die Hände einer Bergneustädter Kulturagentur gelegt. Das Konzept unter dem Motto „Ein Fest von BürgerInnen für BürgerInnen“ zielt auf die Einbindung von Bergneustädter Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Organisationen, Schulen und Kirchen.

Das Festprogramm bietet diesen die Möglichkeit zur Selbstdarstellung, fördert jedoch auch die Vernetzung der einzelnen

## POLIZIST AUF SCHULVISITE

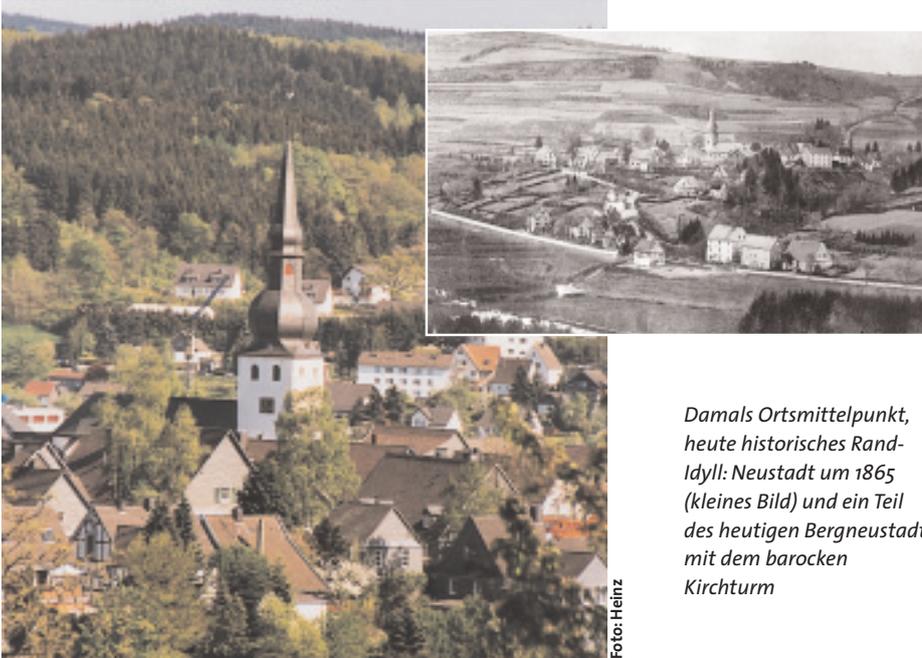
Jeden Donnerstag besucht der Polizeibeamte **Michael Verhalen** (Foto Mitte) die Hauptschule Ost in Gütersloh und beschäftigt sich dort fünf Stunden mit Delikten aller Art - angefangen bei Bedrohung von Schülern bis hin zu Diebstahl. In Gesprächen mit SchülerInnen arbeitet er Konflikte auf und nimmt Kontakt zu weiteren Beteiligten

und den Eltern auf. Daneben informiert Verhalen in den Klassen über Gewalt an Schulen, rechtliche Hintergründe sowie Möglichkeiten der Prävention. Angestoßen wurde das Projekt „Angstfreie Schule“ im Schuljahr 1997/1998 durch eine Ordnungspartnerschaft zwischen Schule, Polizei und dem Fachbereich Jugend der Stadt Gütersloh.



Foto: Stadt Gütersloh

# Jubiläum führt alle Gruppen zusammen



*Damals Ortsmittelpunkt, heute historisches Rand-Idyll: Neustadt um 1865 (kleines Bild) und ein Teil des heutigen Bergneustadt mit dem barocken Kirchturm*

Foto: Heinz

Foto: Stadt Bergneustadt

Gruppen durch gemeinsame Aktivitäten. So schreibt ein Schulleiter die Geschichte der Stadtgründung aus Sicht eines zehnjährigen Jungen, ein Jugendlicher zeichnet nach diesem Text einen Comic und schließlich verarbeiten ein Familien-Musikensemble, das Schulorchester des Gymnasiums, der Chor der Realschule, Kinder einer Amateurtheatergruppe, TänzerInnen eines Tanzstudios sowie diverse Einzelkünstler die Vorlage zu einem Musical.

Ein solches Engagement lässt hoffen, dass die Gruppen auch über das Jubiläumsjahr hinaus zusammen arbeiten werden. Dies könnte die kulturelle Vielfalt der Stadt nachhaltig beleben. Der Umgang mit den Vereinen und Verbänden während der einjährigen Vorbereitungszeit hat allerdings gezeigt, dass Motivation zur Teilnahme nur über zeitaufwendige persönliche Ansprache zu erreichen ist.

Gleiches war bei Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe zu beobachten. Alteingesessene Unternehmen, die durch Firmenverkäufe oder Strukturveränderung eine ortsfremde Geschäftsleitung erhalten haben, waren nur schwer in die Aktivitäten einzubinden. Dies wirkt sich auch bei der fi-

nanziellen Unterstützung der Festaktivitäten aus.

Als positiv hat sich die Ausdehnung der Feierlichkeiten auf das gesamte Jubiläumsjahr 2001 herausgestellt. Wichtig ist dabei, dass das Stadtjubiläum immer wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht wird - etwa durch eine vierteljährliche Programmübersicht, in der auch mittels Schlagzeilen die wechselvolle Geschichte der Stadt dargestellt wird.

## ■ FESTWOCHE IM MAI

Eingebettet in ein umfangreiches Jahresprogramm ist die Festwoche, die vom 4. bis zum 13. Mai 2001 begangen wird. Die Freiwillige Feuerwehr feiert zudem zu Beginn der Festwoche über drei Tage ihr 125-jähriges Bestehen. Drei Veranstaltungsbereiche bilden die geschichtlichen Eckpfeiler des Festes:

- In der **Altstadt** die „Landsknechtslager“ sowie ein „Mittelalterliches Lager der Spiel- und Handwerksleut“, welche die Zeit der Stadtgründung von Bergneustadt verkörpern. Hier findet im Rahmen museumspädagogischer Projekte zum Thema „Sie-

bauten eine Feste“ eine aktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den Lebensumständen der Vorfahren statt. Der historische Bereich bietet den idealen Rahmen für Ausstellungen und Vorträge zur Stadtgeschichte.

- In einem Bereich **unterhalb der Altstadt** mit einer parkähnlichen Struktur werden für Kinder und Jugendliche epochenverbindende Aktivitäten angeboten: etwa ein „Zeittunnel“, eine Mittelalter-Olympiade oder ein schulübergreifendes Zirkusprojekt unter Beteiligung von sieben Schulen.
- Auf dem neu geschaffenen **Rathausplatz**, der von den anderen Veranstaltungsorten fußläufig zu erreichen ist, findet sich die Neuzeit - mit Angeboten für Jugendliche wie Street Soccer oder Beach Volleyball, aber auch kulturellen Highlights wie dem spanischen Feuertheater XARXA.

Die meisten Aktivitäten werden von Bürgerinnen und Bürgern, Schulen, Kirchen, Vereinen und Verbänden selbst organisiert - mit hohem Aufwand an Zeit und Geld, aber auch mit hoher Motivation für das Gemeinwesen. Gleiches gilt für den großen Festzug, an dem sich 90 Gruppen mit mehr als 2.000 Personen beteiligen.

Der Festzug steht unter dem Motto „Sieben Jahrhunderte einer Stadt und darüber hinaus...“. Da der Umzug neben historischen Abteilungen auch die Moderne einschließt, konnten zahlreiche Jugend- und Schulgruppen zur Teilnahme bewegt werden, was heute nicht mehr selbstverständlich ist. Das umfangreiche Programm, welches die Interessen der Bergneustädterinnen und Bergneustädter aller Altersgruppen berücksichtigt, verbindet so die positive Erinnerung an vergangene große Jubiläen mit den Eventorientierten Ansprüchen der heutigen Generation.



**KONTAKT** Jubiläumsbüro der Stadt Bergneustadt  
Rathaus, Kölner Str. 256  
51702 Bergneustadt  
Tel. 02261-404-401

idee-Ali - Walter Jordan  
Kölner Straße 250a  
51702 Bergneustadt  
Tel. 02261-47 83 83  
Fax 02261-94 68 66  
e-Mail: idee.Ali@t-online.de

## Gebühr für das Abschleppen von Kraftfahrzeugen

Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für das Abschleppen von Kraftfahrzeugen ist rechtlich zulässig. Für die Erhebung einer derartigen Gebühr reicht es aus, daß die Verwaltungstätigkeit der Polizei dem Fahrer oder Halter des Fahrzeuges zuzurechnen ist.

OVG NW, Urteil vom 28.11.2000 - Az.: 5 A 2625/00 -

Ein Dortmunder Autofahrer hatte sein Fahrzeug verkehrsbehindernd teils auf dem Radweg, teils auf dem Bürgersteig abgestellt. Die Polizei benachrichtigte ein privates Abschleppunternehmen, um das Fahrzeug abzuschleppen zu lassen. Vor Beendigung der Abschleppmaßnahme kehrte der Fahrer zu seinem Fahrzeug zurück und entfernte es selbst. Die Polizei forderte von dem Autofahrer die vom Abschleppunternehmen in Rechnung gestellten Kosten für die Leerfahrt in Höhe von 155,25 DM sowie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 160,- DM für den Verwaltungsaufwand der Polizei. Hiergegen klagte der Betroffene. Gestritten wurde im Berufungsverfahren nur noch über die Verwaltungsgebühr.

Nach Ansicht des OVG ist die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für das Abschleppen von Fahrzeugen rechtlich zulässig. Für die Erhebung einer derar-

tigen Gebühr reiche es aus, dass die Verwaltungstätigkeit der Polizei dem Fahrer oder Halter des Fahrzeuges zuzurechnen sei. Auch die Höhe der Gebühr sei im Wesentlichen nicht zu beanstanden. Die Polizeibehörde habe zu Recht den geschätzten durchschnittlichen Verwaltungsaufwand berücksichtigt. Dazu gehörten die Personal- und Sachkosten u. a. für die Anordnung und Überwachung der Abschleppmaßnahme vor Ort, für die Tätigkeit in der Leitstelle und für den Innen- u. Schreibdienst bei der Erstellung der Kosten- und Gebührenbescheide. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass unterschiedlich besoldete Bedienstete tätig würden. Die Dortmunder Polizei hatte einen zu hohen Stundensatz zu Grunde gelegt, so dass das Oberverwaltungsgericht die Verwaltungsgebühr um 12,- DM auf 148,- DM reduzierte.

Rechtmäßig sei es auch, bei Leerfahrten keine geringere Verwaltungsgebühr als im Normalfall zu erheben. Zwar verringere sich bei Leerfahrten der Aufwand für die Überwachung der Abschleppmaßnahme. Dafür komme es jedoch regelmäßig zu zeitintensiven Erläuterungen und Diskussionen mit dem betroffenen Fahrer vor Ort. Die zeitliche Inanspruchnahme der Bediensteten bei Leerfahrten sei deshalb im Ergebnis nicht wesentlich geringer.

## Untersagung von Laserspielen

Laserspiele in einem „Laserdrom“, bei denen Menschen zum Objekt simulierter Tötungshandlungen werden, widersprechen grundsätzlichen Wertungen und können gemäß § 14 Abs. 1 OBG NRW untersagt werden.

OVG NW, Urteil vom 27.09.2000 - Az.: 5 A 4916/98 -

Die Klägerin wandte sich gegen eine Ordnungsverfügung, mit der Spielabläufe in einem „Laserdrom“ untersagt worden waren, die „ein spielerisches Töten von Menschen zum Gegenstand haben“. Die Klage blieb in zwei Instanzen erfolglos.

Rechtsgrundlage der Ordnungsverfügung ist § 14 OBG NRW. Hiernach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 OBG NRW liegen auch vor. Die untersagte Laserspielvariante stellt nach der Aussage des Gerichtes eine Störung der öffentlichen Ordnung dar.

Der Begriff der öffentlichen Ordnung, der in Artikel 13 Abs. 7 GG und Artikel 35 Abs. 2 Satz 1 GG seine verfassungsrechtliche Anerkennung gefunden hat, umfaßt die Gesamtheit jener ungeschriebenen Regeln für das Verhalten des Einzelnen in der Öffentlichkeit, deren Beobachtung nach den jeweils herrschenden Anschauungen als unerläßliche Voraussetzung eines geordneten Zusammenlebens betrachtet wird. Die insoweit herrschenden Anschauungen werden auch geprägt durch die Wertmaßstäbe des Grundgesetzes.

Im vorliegenden Zusammenhang seien dies die Menschenwürde, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und das staatliche Gewaltmonopol. Menschenwürde und grundrechtliche Freiheiten seien kon-

stituierende Bestandteile der öffentlichen Ordnung. Den sich so ergebenden Regeln für ein geordnetes Gemeinschaftsleben widerspreche die von der Beklagten untersagte Laserspielvariante, bei der Menschen „spielerisch getötet“ werden.

Mit dem Menschenbild des Grundgesetzes sei es unvereinbar, die simulierte Tötung von Menschen zum Gegenstand und Ziel eines Unterhaltungsspiels zu machen. Dabei könne dahinstehen, ob der Widerspruch zu den grundgesetzlichen Wertungen allein schon aus der besonderen Betroffenheit der am Spiel beteiligten Personen folgt. Auf die Mitwirkung und das Einverständnis der Mitspieler, die als Spielfiguren, Zielobjekte oder „Stellvertreter“ fungieren, komme es insoweit nicht an. Vielmehr sei maßgeblich, daß Menschen zum Zeitvertreib und als Freizeitspaß simuliert „getötet“ werden. Der verwerfliche Charakter der untersagten Laserspielvariante bestehe gerade in der Verbindung von gestellten Tötungshandlungen und dem Zweck der Unterhaltung, mithin in dem Vergnügen an simulierten Tötungshandlungen als Hauptreiz dieser Spielvariante. Der durch den Schutz der Menschenwürde und den Schutz des menschlichen Lebens geprägten Wertordnung der Gesellschaft widerspreche ferner das System des Spiels und seine Zielsetzung, durch simulierte Kampf- und Tötungshandlungen ein Verhalten einzuüben, wie es für Gewaltdelikte und gewalttätige Auseinandersetzungen typisch ist.

Eine andere Einschätzung ergibt sich nach den Ausführungen des Gerichtes auch nicht daraus, daß das Spiel körperliche Kondition und Geschicklichkeit voraussetzt und damit zugleich als „sportliche“ Betätigung anzusehen sein könnte.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.



**Andreas Wiebe** wird neuer Regierungspräsident in Detmold. Der 43-jährige tritt die Nachfolge von Christa Vennegerts (49) an, die aus gesundheitlichen Gründen die Leitung

der Bezirksregierung Detmold abgibt. Wiebe gehört der Partei Bündnis 90/Die Grünen an und ist seit Juli 1997 Kämmerer der Stadt Hamm. Der gebürtige Bielefelder studierte Bauingenieurwesen in Hannover und schloss 1985 mit Diplom ab. Danach war Wiebe in seiner Heimatstadt beschäftigt, zuletzt als Leiter des Stadtreinigungsamtes.

## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Friedrich Wilhelm Heinrichs

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/45 87-2 30  
E-Mail: Martin.Lehrer@nwstgb.de  
Barbara Baltsch

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/9149-4 03  
Fax 0211/9149-4 50

#### Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

#### Druck

Druckservice H. Schübel  
Theodor-Heuss-Straße 15  
45711 Datteln

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199/201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT  
MÄI CALL CENTER